I. publ. E.
46
m

Betrachtungen

über

das heilige Bündniß.

J. publ. E. 46 ^{m}

Betrachtungen

über

das heilige Bündniß

beſonders

in Vergleich mit ähnlichen Ereigniſſen

des

ſechszehnten Jahrhunderts.

Hamburg,

bei Hoffmann und Campe.

1817.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Wer da weiß, wie die Ereigniſſe beſchaffen ſeyn müſſen, welche die Aufmerkſamkeit des großen Haufens auf ſich ziehen ſollen, dem wird es nicht aufgefallen ſeyn, daß der Abſchluß des heiligen Bündniſſes im allgemeinen ſo wenig Aufſehn erregte. Es enthält dieſe Urkunde durchaus nichts weiter als die feierliche Anerkennung gewiſſer in ſehr allgemeinen Ausdrücken dargelegter Grundſätze, ohne daß von denſelben irgend eine beſondere, unmittelbare Anwendung auf die Wirklichkeit gemacht, oder eine Beſtimmung

neuer Verhältniſſe und Formen in der Außenwelt hergeleitet werde. Alſo ſcheint durch dieſes Bündniß auch nicht einmal ein einziges Dörflein mit dem Wechſel ſeines Herrn oder ſeiner Verfaſſung bedrohet, oder die Ausſicht eröffnet, daß ſich ſeinentwegen jemals auch nur ein einziger Soldat in Bewegung ſetzen werde! Wie hätte es alſo die Aufmerkſamkeit des großen Haufens auf ſich ziehen können, der nur bemerkt was Geräuſch macht, was in die Sinne fällt, was auf der Stelle große Veränderungen hervorbringt. Die mancherlei Geſchichtchen über die Entſtehung dieſes Bündniſſes und die kluge Entdeckung, daß es im Grunde nichts anders als eine verſteckte Verbindung gegen die Türken ſeyn werde, konnten dieſem wichtigen Ereigniſſe in den Augen des großen Haufens nur allein einiges Intereſſe geben; nachdem aber jene Geſchichtchen gehörig umhergetragen und

die ſcharfſinnige Entdeckung nach Würden bewundert war, ſo iſt beides der Vergeſſenheit übergeben, und alſo dasjenige nicht mehr vorhanden, wodurch das heilige Bündniß für den großen Haufen eine augenblickliche Wichtigkeit bekommen hatte.

Auf der andern Seite konnten aber denkende Menſchen nicht überſehen, welch' unendlich wichtige und mannichfaltige Folgen für alle innern und äußern Verhältniſſe der Staaten aus einer konſequenten Anwendung der in der Urkunde des heiligen Bündniſſes anerkannten Grundſätze hervorgehen würden, — wer ſich dieſe Folgen als wirklich eingetretene Ereigniſſe dachte, der mußte geſtehen, daß der Abſchluß des heiligen Bündniſſes zu den allerwichtigſten Begebenheiten der Weltgeſchichte gehöre — und wer mit voller Ueberzeugung den chriſtlichen Glauben bekennt, der konnte durchaus keine andere, als höchſt wohl-

thätige Folgen aus einem Bündniſſe erwarten, durch welches die mächtigſten Fürſten der Chriſtenheit alle ihre Verhältniſſe einzig und allein nach den ächten Grundſätzen der Religion Jeſu zu betrachten, anzuordnen und zu behandeln, feierlichſt, vor aller Welt Augen, ſich anheiſchig machten.

Und doch fand ſelbſt bei vielen von denen, welche weiter ſehen als der große Haufen, das heilige Bündniß von Anfang her ſo wenig Beifall, und gerade diejenigen, welche bei ſeiner Bekanntmachung noch am meiſten von ihm hofften, ſcheinen jetzt, nach kaum anderthalb Jahren, gar keine oder höchſtgeringe Erwartungen von ihm zu hegen. Wie haben wir uns dieſe Erſcheinungen zu erklären?

Einige ſind dem heiligen Bündniſſe von Anfang her abhold geweſen, weil eine konſequente Anwendung ſeiner Grundſätze auf das wirkliche Leben, ihrer oft recht niedrigen

Selbſtſucht allenthalben in den Weg treten würde. Daß ſolche Urſachen auf gar viele wirken, läßt ſich nicht verkennen — daß wir aber bei den nachfolgenden Bemerkungen Anſichten, die aus ſo verächtlichen Quellen entſpringen, gar nicht berückſichtigen werden, verſteht ſich von ſelbſt und bedarf keiner Rechtfertigung.

Aber es giebt viele Redlichgeſinnte, denen das heilige Bündniß mißfällt.

Einige hegen noch immer die Meinung, daß die Gewalt der höchſten Obrigkeit ganz unbedingt, über alle Verpflichtung gegen die Unterthanen und alle Beurtheilung abſeiten derſelben erhaben ſey, daß alſo alles das Gute, welches den Unterthanen von der Obrigkeit zufließen kann, von dieſen nie als ein Recht verlangt werden darf, ſondern immer nur als eine Gnade erflehet werden muß; — andere, welche von der Strenge dieſer Grundſätze ei-

niges nachlaſſen, ſind doch der Meinung, daß, wenn auch eine Verpflichtung der höchſten Obrigkeit gegen ihre Unterthanen Statt findet, dieſe letztern doch auf das Daſeyn derſelben nie aufmerkſam gemacht, vielmehr in Unkenntniß derſelben erhalten werden müſſen. Sie ſehen alles das Unheil, welches ſeit dreißig Jahren Europa betroffen, an, als ausgegangen von einer freimüthigen und rückſichtloſen Beurtheilung öffentlicher Angelegenheiten, welche jene heilige Scheu vor Regierungen und Obrigkeiten, auf welche, nach ihrem Dafürhalten, Sicherheit, Ruhe und Wohlſeyn der Staaten allein begründet werden kann, wo nicht gänzlich zerſtört, doch heftig erſchüttert haben. Sie glauben es nicht ſcharf genug tadeln zu können, daß in der Urkunde des heiligen Bundes von den Monarchen ſelbſt Verpflichtungen, deren Daſeyn und Wirklichkeit beſſer verheimlicht

wäre, öffentlich anerkannt ſind, — daß in dieſer Urkunde die Grundſätze, nach welchen die Monarchen der Chriſtenheit ihre Völker hinführo zu regieren gedenken, aller Welt feierlichſt mitgetheilt werden, alſo, daß gewiſſermaßen jedermann zur Beurtheilung dieſer Monarchen aufgefordert, und bei jeder ihrer Handlungen zu der Frage: ob ſie auch mit den öffentlich erklärten und feierlichſt anerkannten Grundſätzen übereinſtimme oder nicht? berechtigt worden iſt, ſintemal die Monarchen ſelbſt ihren Völkern den Maßſtab, nach welchem ſie beurtheilt werden wollen, in die Hand gegeben haben, — ſie meinen, man würde viel klüger gehandelt haben, wenn man dem großen Haufen die Mittel und Anreizungen zur Beurtheilung öffentlicher Angelegenheiten

und hoher Perſonnn benommen hätte, als daß man ſie jetzt noch vermehrt habe, — — und alſo halten ſie es für's beſte, an ihrer Seite zu thun, was ſie vermögen, um dieſe unvorſichtige und gefährliche Erklärung möglichſt in Vergeſſenheit zu ſtellen.

Andere dagegen betrachten das heilige Bündniß mit Gleichgültigkeit wo nicht gar mit widrigen Empfindungen, nicht, weil ihnen der Inhalt deſſelben oder der Verſuch, die Grundſätze des Chriſtenthums auf die Verhältniſſe der Staaten anzuwenden und in das politiſche Leben einzuführen, mißfällt, ſondern weil ſie der Meinung ſind, daß es auch hier bei der Verkündigung ſolcher Grundſätze bleiben, nie aber zur Ausführung derſelben kommen werde. Sie ſind alſo ganz und gar einverſtanden mit den durch die Urkunde des heiligen Bündniſſes anerkannten

Grundſätzen, ſie finden in ihnen dasjenige wieder, was den Idealen von Staaten und Staatseinrichtungen, mit denen ihre Gedanken ſich ſo lebhaft beſchäftigen, und deren Verwirklichung den Gegenſtand ihrer innigſten Wünſche ausmacht, zum Grunde liegen; auch loben ſie es, daß den Völkern erklärt werde, nach welchen Grundſätzen ſie regiert werden ſollen. Aber ſie ſcheinen zu überſehen, wie unendlich viel leichter es iſt, die Fehler des Vorhandenen aufzudecken, und das, was ſtatt derſelben ſeyn ſollte, nach ſeinen Grundzügen anzugeben, als die Wirklichkeit nach ſolchen Entwürfen und Gedankenbildern umzumodeln; ſie ſcheinen nicht zu wiſſen, daß zu Veränderungen von ſo ungeheuerm Umfange, als die ſind, welche ſie im Sinne haben, die Thätigkeit einzelner Menſchen, ſelbſt wenn dieſe auch die allermächtigſten Monarchen ſind, immer nur

das allerwenigſte beitragen kann, und daß ſolche Veränderungen vielmehr von den Richtungen des Zeitgeiſtes und durchgreifenden Entwickelungen des Volkslebens abhängen, die durchaus nicht in eines oder einiger Sterblichen Gewalt ſtehen. Das alles überſehen ſie, und weil die Verwirklichung jener Ideale von Staaten und Staatseinrichtungen, welche ſie ſeit 1813 ſo zuverſichtlich erwarteten, noch immer nicht erſchienen iſt, ſo ſuchen ſie den Grund der Nichterfüllung ihrer Wünſche einzig und allein in dem ſchwachen oder unlautern oder böſen Willen der Monarchen, denen ihr Wahn die Kraft zuſchreibt, auf der Stelle ein Himmelreich auf Erden ſchaffen zu können. Sie trauen ihnen kaum noch eine edle und große Abſicht zu, und ſo betrachten ſie auch das heilige Bündniß als eine Erklärung, die vielleicht aus keiner andern Urſache gegeben

ſey, als um die Völker bei guter Laune zu erhalten, die aber wahrſcheinlich ohne alle weitern Folgen bleiben werde, und bei der man vielleicht gleich von Anfang her die Abſicht gehabt habe, das Verſprochne niemals zur Ausführung zu bringen.

Daß in Deutſchland wenigſtens dies die vorherrſchenden Anſichten ſind, wird jeder, der ſolche Dinge beobachtet, geſtehen müſſen. Unter dieſen Umſtänden ſcheint es kein ganz verdienſtloſes Unternehmen, den Abſchluß, die Bekanntmachung und die möglichen Wirkungen des heiligen Bündniſſes aus dem Standpunkte der Weltgeſchichte, in Verbindung mit dem Vorhergegangenen und in Vergleichung mit ähnlichen großen Ereigniſſen, zu betrachten. Es dürfte ſich da zeigen, theils, daß ein öffentliches Bekenntuiß ſolcher Art und ſolchen Inhalts, wie die Urkunde des heiligen Bündniſſes enthält, als ein noth-

wendiges Ergebniß der Verhältniſſe unſerer Zeit betrachtet werden muß, das nicht zu vermeiden war, und deſſen Aufſchub oder Unterdrückung große Nachtheile mit ſich geführt haben würde; — theils, daß man das Unmögliche verlangt, wenn man will, daß ſterbliche Fürſten, Söhne des Staubes, wie alle vom Weibe geborne, den Geiſt und den geſellſchaftlichen Zuſtand der Völker plötzlich, wie durch einen Zauberſchlag, zu einem hohen Grade der Vollkommenheit erheben ſollen, den die Natur allemal nur ſehr langſam hervorbringt. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, würde das heilige Bündniß als eine Frucht der Vergangenheit erſcheinen, in der uns bei weitem noch nicht das Beſte, wol aber, neben vielem Guten, reichlicher Samen des Beſſern gereift iſt, der da fröhlich aufwachſen und nach und nach, je ſo wie ſeine Zeit gekommen ſeyn wird, neue Früchte voll

neuen Samens zur Reiſe bringen wird. Dieſes alles aber würde uns zu einem begründeten und beſonnenen Urtheil über jene große Weltbegebenheit führen, welches dem Mißtrauen, der Gleichgültigkeit und den übertriebenen Hoffnungen auf gleiche Weiſe entgegenarbeitet, und es würde ſich ein Mittel darbieten, diejenigen zu verſtändlichen und zu vereinigen, deren redlicher Sinn ſie einer Vereinigung eben ſo fähig als würdig macht.

Die nachfolgenden Blätter enthalten einen Verſuch, das heilige Bündniß aus dem angegebenen Geſichtspunkte zu betrachten. Möchte es dem Verfaſſer gelingen, durch denſelben zur Beruhigung derer beizutragen, welche der Welt die ſchrecklichſten Dinge prophezeihen, wenn nicht gar bald durchaus alles in die alten Gleiſe gerückt wird, und zur Beſchwichtigung derer, welche, weil das Himmelreich noch immer nicht auf Erden

erſchienen iſt, entweder mißmůthig an allem Beſſerwerden verzweifeln oder, erbittert über die Unvollkommenheit des Vorhandenen, durch gewaltſame, gefährliche Umwälzungsverſuche das Vollkommnere herbeizwängen möchten.

L., den 10ten April 1817.

F. G. L.

AU NOM DE LA TRÈS-SAINTE ET INDIVISIBLE TRINITÉ.

Leurs Majestés, l'Empereur d'Autriche, le Roi de Prusse et l'Empereur de Russie, par suite des grands événemens, qui ont signalé en Europe le cours des trois dernières années, et principalement des bienfaits qu'il a plû à la Divine Providence de répandre sur les Etats dont les Gouvernements ont placé leur confiance et leur espoir en Elle seule, ayant

acquis la conviction intime, qu'il est nécessaire d'asseoir la marche à adopter par les Puissances dans leur rapports mutuels sur les vérités sublimes que nous enseigne l'éternelle Réligion du Dieu sauveur;

Déclarent solennellement, que le présent acte n'a pour objet, que de manifester à la face de l'Univers Leur détermination inébranlable, de ne prendre pour règle de Leur conduite, soit dans l'administration de Leurs Etats respectifs, soit dans Leurs rélations politiques avec tout autre Gouvernement, que les préceptes de cette Réligion sainte, préceptes de justice, de charité et de paix, qui loin d'être uniquement applicables à la vie privée, doivent au con-

traire influer directement sur les résolutions des Princes, et guider toutes Leurs démarches, comme étant le seul moyen de consolider les institutions humaines et de remédier à leurs imperfections.

En conséquence Leurs Majestés sont convenues des Articles suivans:

Article I.

Conformement aux paroles des Saintes Ecritures qui ordonnent à tous les hommes de se régarder comme frères, les trois Monarques contractans demeureront unis par les liens d'une fraternité véritable et indissoluble, et se considérant comme

Compatriotes, Ils se prêteront en toute occasion et en tout lieu assistance, aide et secours; se regardant en vers Leurs sujets et armées comme Pères de famille, Ils les dirigeront dans le même esprit de fraternité, dont Ils sont animés pour protéger la Réligion, la paix et la justice.

Article II.

En conséquence le seul principe en vigueur, soit entre les dits Gouvernemens, soit entre Leurs sujets, sera celui de se rendre réciproquement service, de se témoigner par une bienveillance inaltérable l'affection mutuelle dont Ils doivent être animés, de ne se considérer tous, que

comme membres d'une même nation Chrétienne, les trois Princes alliés ne s'envisageant eux-mêmes que comme délégués par la Providence pour gouverner trois branches d'une même famille; savoir: l'Autriche, la Prusse et la Russie, confessant ainsi que la nation Chrétienne, dont Eux et Leurs peuples font partie, n'a réellement d'autre Souverain que celui à qui seul appartient en propriété la puissance, parcequ'en Lui seul se trouvent tous les trésors de l'amour, de la science et de la sagesse infinie, c'est à dire, Dieu, notre Divin sauveur Jesus Christ, le Verbe du Très-Haut, la parole de vie. Leurs Majestés recommandent en conséquence avec la plus tendre sollicitude à Leurs peuples, comme unique moyen

de jouir de cette paix qui naît de la bonne conscience et qui seul est durable, de se fortifier chaque jour davantage dans les principes et l'exercice des devoirs que le Divin Sauveur a enseigné aux hommes.

Article III.

Toutes les Puissances qui voudront solennellement avouer les principes sacrés qui ont dicté le présent acte, et reconnoîtront combien il est important au bonheur des Nations trop long-temps agitées, que ces vérités exercent désormais sur les destinées humaines, toute l'influence qui leur appartient, seront reçues avec

autant d'empressement que d'affection dans cette Sainte Alliance.

Fait triple et signé à Paris l'an de grace 1815, *le* $\frac{14}{26}$. *Septembre.*

(L. S.)	FRANÇOIS.
(L. S.)	FRÉDÉRIC GUILLAUME.
(L. S.)	ALEXANDRE.

Conforme à l'original:

Signé: ALEXANDRE.

A St. Petersbourg, le jour de la naissance de notre Sauveur, le 25. *Décembre* 1815.

Betrachtungen

über

das heilige Bündniß.

Einleitung.

Wie groß die Anſicht war, welche der Stifter des Chriſtenthums von dem Werthe der menſchlichen Natur hegte, und wie hell der Blick, mit dem Er die fortlaufende Geſchichte der Menſchheit bis in die fernſten Jahrhunderte verfolgte — beweiſet ſich dieſes irgendwo mit überzeugender Kraft, ſo iſt es in unſern Zeiten geſchehen. Denn eine neue ſchöne Blüthe des herrlichen Saamens, welchen vor nun ſchon faſt achtzehn Jahrhunderten mit gleicher Weisheit und Liebe Er ausſtreuete, iſt vor den Augen der Weltgeſchichte in dem heiligen Bunde emporgeſchoſſen.

Nur den Grund des Beſſern konnte Er legen, nicht aber das Gebäude deſſelben vollenden, und gerade darin, daß Er nichts mehreres darſtellen wollte, als was möglich war unter den Bedingungen ſeiner Zeit, gerade darin offenbart ſich die Wahrheit ſeiner Anſichten und die Größe ſeines Geiſtes.

Gab es nämlich je ein Zeitalter, welches ſchon an und für ſich ſelbſt voll politiſchen Elendes war für den uns bekannten Theil der kultivirten Welt, und aus welchem bald und nothwendig noch ſchrecklicheres hervorgehen mußte, ſo war es die Zeit, in mitten derer Er lebte, die vollendete Weltherrſchaft der Römer. Mit eiſernem Scepter herrſchten die römiſchen Soldatenkaiſer über das eigne Vaterland und über hundert beſiegte und betrogene Völker; wo ſich noch hin und wieder ein Schatten von Selbſtſtändigkeit der letztern und ein Streben ſie wieder zu gewinnen offenbarte, da wälzte das koloſſale Reich ſeine kriegeriſchen wohlgeübten Heere auf den widerſtrebenden Punkt und erdrückte jedes Ueberbleibſel von ſelbſtſtändiger Nationalität, wie es kaum vierzig Jahre nach Jeſu Tode das Vaterland deſſelben aufs fürchterlichſte erfahren hat. Ruhig wurde es daher auch nach und nach in den Völkern, welche das römiſche Reich umfaßte, ruhiger vielleicht als es je vor und nachher in der gebildeten Welt geweſen. Aber es war die Ruhe eines großen Völker-Todtenackers, und alles wahre Volksleben war erſtarret, ſo, daß während der erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung im römiſchen Reiche eine recht auffallende Armuth an wahrer Größe in Wort und That erſcheint, und ſelbſt die Reihe ausgezeichnet vortrefflicher Monarchen, welche vom Jahre 98 bis zum Jahre 180 an

der Spitze des Weltreichs ſtanden, das überhandneh-
mende innere Verderben nicht aufzuhalten vermogte —
wie, wenn die Vorſehung ſelbſt hätte den Beweis füh-
ren wollen, daß Einzelne, ſelbſt auf dem einflußreichſten
Poſten, nichts vermögen, wenn der Druck der Um-
ſtände und der Geiſt der Zeit gegen ſie kämpfen. Das
römiſche Weltreich ging einem unausbleiblichen Zerfall
und Verderben entgegen, ſo daß nichts, als eine gänz-
liche Umwälzung, wie ſie vom Ende des vierten Jahr-
hunderts an die germaniſchen Stämme herbeiführten,
im Stande war neues friſches Leben in das Abgeſtor-
bene zu bringen.

Man hat gewiß keine zu hohe Vorſtellung von
dem hehren Seherblicke des Stifters des Chriſtenthums,
wenn man es ihm zutraut, daß Er den Gang der
Weltbegebenheiten im Großen und Ganzen weit in die
Zukunft hinaus überſehen habe, da eine ſolche Voraus-
ſicht der Zukunft, nur in einem mindern Grade, ſich
bei allen wahrhaft geiſtreichen Menſchen findet. Daß
Er die ſchrecklichen Schickſale ſeines Vaterlandes (in
welchem ſich gewiſſermaßen das Allgemeine des erſten
Acts dieſes großen Völker-Trauerſpiels, wie in einem
beſondern Beiſpiele, ſpiegelte) auf das beſtimmteſte
vorausſahe, dieſes wenigſtens iſt durch die Urkunden
des Chriſtenthums aufs überzeugendſte erwieſen. Von
den Spuren im einzelnen ſeiner Ausſprüche, welche

andeuten, daß er über die erſten Entwickelungen der Weltgeſchichte hinaus auf die noch fernern und weitern hinſchauete, wollen wir nicht einmal reden, — deutlicher als ſie beweiſet dieſes der Geiſt, welcher in ſeinem ganzen Benehmen ſich ausſpricht, die Unternehmungen, mit welchen Er ſich beſchäftigte, die Anſtalten, welche Er gründete, deren größte Wirkungen Er offenbar erſt in einer fernen Zukunft erwartete.

Das Elend aber, in mitten deſſen Er lebte, und das kommende Verderben, welches zunächſt ſeinem Vaterlande, gleichmäßig aber auch allen übrigen Völkern des römiſchen Weltreichs, bevorſtand, erkannte und fühlte Er ſo lebhaft und innig wie Einer; mehr als einmal ergoß ſich ſein Kummer über die ſchreckliche Zukunft in wehmüthigen Klagen. Und doch ſchien zu ſeiner Zeit noch nicht alles verloren; ſein Vaterland erfreuete ſich noch eines Scheins von Selbſtſtändigkeit; Luſt und Kraft, ſie ganz wieder zu gewinnen, waren noch vorhanden; die Möglichkeit eines glücklichen Erfolgs ſchien noch nicht ganz verſchwunden; ſeine Anſprüche als Sprößling des uralten Hauſes der hochverehrten Nationalkönige, die Hoffnungen, die Wünſche, das Zutrauen des Volks, forderten ihn auf der politiſche Retter und Verbeſſerer des Vaterlandes zu werden, und in ſeiner unvergleichlichen Weisheit und Geiſteskraft würde er Hülfsmittel zur glücklichen Vollendung dieſes

großen Werks gefunden haben, wie ſie durchaus kein anderer beſaß. Bei ſolchen Gefühlen und Vorahnungen des National=Elendes, in dem Beſitze ſolcher Hülfsmittel, bei ſo vieler Wahrſcheinlichkeit eines günſtigen Erfolgs, — warum legte Er nicht Hand an dieſes Werk, warum ſtellte Er ſich nicht an die Spitze ſeines Volks, um die äußern Verhältniſſe und die Staatsform deſſelben in's Beſſere zu verändern?

Die Antwort auf dieſe Frage finden wir in dem Geiſte, der in allen ſeinen Lehren und in ſeinem geſammten Benehmen waltet. Er wollte die Menſchen beſſern und durch das Beſſere zum Glücke führen, und Er wußte, daß alles Beſſere im Menſchen und für den Menſchen nur allein von innen ausgeht und niemals ihm von außen zukommen kann. Daher kümmerte Er ſich nicht um die Veränderung äußerer Formen, Verhältniſſe und Verfaſſungen; Er ließ ſie ſtehen, wie ſie waren, Er achtete ſie, Er wirkte in ihnen. Den Geiſt und die Sinnesart derer, welche Ihm Zutrauen und Folgſamkeit bewieſen, ſuchte er zu veredeln; wo dieſes gelang, da waren in den Veredelten zugleich die Luſt und Kraft in's Leben gerufen, fernerhin auf andere und mehrere gleich veredelnd und wohlthätig zu wirken, und der Geiſt des Chriſtenthums, der Geiſt hoher Achtung und inniger Liebe für Wahrheit, Ordnung, Recht und Menſchlichkeit, mußten auf dieſem Wege nach

und nach die Maſſen der Völker durchdringen. Wurde ſo das innere Seyn und Leben der Menſchen veredelt, ſo konnte dieſes nicht ohne den wichtigſten Einfluß auf alle äußern Formen und Verhältniſſe bleiben. Zunächſt mußte es ſich in den häuslichen, dann in den engern Kreiſen des bürgerlichen Lebens offenbaren, nachher, je weiter ſich der Geiſt des Chriſtenthums verbreitete, in allen Verhältniſſen chriſtlicher Völker und Staaten. Das Bedürfniß anderer und beſſerer Formen, Verhältniſſe und Verfaſſungen mußten immer lebendiger empfunden werden; das Veraltete, dem neuen, lebendigen Geiſte nicht mehr zuſagende, mußte zerfallen, und ein ſchöneres, herrlicheres Gebäude nach und nach aus demſelben hervorſteigen.

Und wie es kommen mußte, ſo iſt's auch gekommen. Entſetzlich viel Böſes iſt geſchehen unter dem Namen und Vorwande des Chriſtenthums von denen, die ſich ſeine Pfleger und Beſchützer nannten, beſonders von den Fürſten und Gewaltigen in der Kirche und im Staate, welche den blinden Eifer des großen Haufens benutzten, ihre ſelbſtſüchtigen Abſichten zu erreichen. Aber wo ſolches geſchahe, da war das Weſen des Chriſtenthums nicht, ſondern nur ſein Schatten und Name. Wo aber das Chriſtenthum ſelbſt war, da hat es, öffentlich und im Stillen, unter eignen und unter fremden Namen, unendlich viel mehr Segen verbreitet.

Kaum vor einem halben Menſchenalter war es noch Sitte derer, welche das Wort am lauteſten und vielbeachtetſten führten, verächtlich vom Chriſtenthume zu ſprechen; man glaubte der ewigen Grundſätze, welche das Chriſtenthum predigt, entbehren und ohne ſie ein glückliches, genußreiches Leben führen zu können. So war es natürlich, daß in jener Zeit, wo die ewigen Grundſätze des Menſchenheils verkannt wurden, über die Verblendeten und Schlechten die Schlechteſten zur Herrſchaft gelangten, und das Prinzip, was die Welt in der Idee anbetete, verwirklicht und perſonificirt den Thron beſtieg — damit die Völker inne würden, daß die Verkehrtheit und Sünde, ſich ſelbſt am Ende auf's härteſte ſtrafend, nie etwas anders als der Völker Verderben iſt. Doch eben im Druck und Sturm jener ſchrecklichen Zeit hatte die heilige Ehrfurcht vor Wahrheit, Recht und Menſchlichkeit in edlern Herzen gerade die tiefſten und ſtärkſten Wurzeln getrieben; und ſo wurde im Stillen eine neue große Veränderung in's Beſſere vorbereitet. Nachdem in dem Kerne der Völker, dem rechtlichen, erleuchteten, tüchtigen Mittelſtande, der Geiſt des ächten Chriſtenthums ſchon manche edle Frucht zur Reife gebracht hat, iſt er in unſern Zeiten mehr als je auch zu den obern und untern Ständen gedrungen. Hier hat er die Maſſen der Völker zum heiligen Kampfe für Wahrheit, Recht und Menſchlich-

keit begeiſtert, dort die Rathgeber der Fürſten zur Achtung und Anerkennung des ewigen Geſetzes geführt, gegen welches Niemand ungeſtraft frevelt, weil es der Unendliche iſt, der es in das Weſen der Geiſter verwob. So wie vor ſiebenhundert Jahren chriſtliche Völker und Fürſten, von einem Geiſte ergriffen, ausgezogen ſind von den Ungläubigen das Land zu erobern, wo der Erlöſer lebte und wirkte, ſo ſind in unſern Tagen chriſtliche Völker und Fürſten zu einem geiſtigen Kreuzzuge aufgeſtanden, die Feinde ſeiner Grundſätze zu ſtürzen und eine beſſere Ordnung der Dinge zu erobern. Manch treffliches Wort iſt in dieſer großen Zeit von den Fürſten und Gewaltigen geſprochen, manche vielfach verkannte und oft verhüllte Wahrheit, mancher höchſt wichtige und wohlthätige Grundſatz in öffentlicher Erklärung feierlich ausgeſprochen. Aber die Krone von allen iſt das wahrhaft chriſtliche und heilige Bündniß, welches die Monarchen von Rußland, Preußen und Oeſterreich am 26ſten September 1815 zu Paris abgeſchloſſen, und durch welches ſie den Grundſtein eines neuen, herrlichen, wahrhaft chriſtlichen Völker- und Staaten-Rechts gerade an dem Orte gelegt haben, woſelbſt die Arbeit an dem ihm feindſelig gegenüberſtehenden von jeher am eifrigſten betrieben worden iſt.

Der Inhalt dieſer Urkunde, welche zuerſt in der

St. Petersburger Hofzeitung vom 25ſten December 1815 mitgetheilt wurde *), iſt ſchon allgemein bekannt genug; auch fehlt es nicht an öffentlichen, zum Theil trefflichen Aeußerungen über den Inhalt und Geiſt jener Urkunde, ſo wie über die Größe der Grundſätze, welche in derſelben ausgeſprochen ſind, und den Umfang und die Wichtigkeit der Folgen, welche eine konſequente Anwendung jener Grundſätze auf die Wirklichkeit hervorbringen würde. Allein ſo erfreulich und verdienſtlich es auch in vielen Hinſichten iſt, die Grundſätze, welche die Urkunde des heiligen Bündniſſes enthält, mit philoſophiſcher Beſtimmtheit auszuſprechen und ferner aus demſelben ein logiſch richtiges Syſtem eines chriſtlichen Völker= und Staatsrechts zu entwickeln, ſo bietet doch das heilige Bündniß noch eine andere Seite dar, deren Betrachtung eben ſo wichtig iſt, als die, der eben er=

*) Auf jeden Fall iſt es merkwürdig, daß dieſes ſchon im September unterzeichnete Bündniß, in deſſen Natur es zu liegen ſchien, daß man ihm eine möglichſt ſchnelle und allgemeine Publicität gebe, erſt ſo ſpät und zwar nur in einer, der von den drei verbündeten Mächten abhängenden Staatszeitung bekannt gemacht wurde — und daß erſt, als es durch jene Staatszeitung, aus welcher mehrere nicht officielle Zeitungen es aufnahmen, ſchon längſt in Deutſchland bekannt war, die beiden deutſchen Mächte (Preußen und Oeſterreich) mit der öffentlichen Bekanntmachung deſſelben hintenankamen.

wähnten, ja die, nach unſerm Dafürhalten, immer erſt vorhergehen und, wenn wir uns ſo ausdrücken dürfen, erſt vorher abgemacht ſeyn muß, ehe man ſich mit ruhigem Gemüthe zu jenen Betrachtungen wenden kann. Wir müſſen uns hierüber deutlicher erklären.

Einige vorläufige Betrachtungen

über die

Natur des heiligen Bündniſſes.

Das heilige Bündniß beſteht der Hauptſache nach in nichts anderm, als in der Verbindung mehrerer Monarchen zum Bekenntniß gewiſſer Grundſätze; und die Urkunde des heiligen Bündniſſes iſt die Bekenntnißſchrift dieſer Glaubenspartei unter den Monarchen. Ein heiliges oder chriſtliches Bündniß wird daſſelbe mit Recht deshalb genannt, weil die Monarchen ſich einander das Wort geben: „ſowol in der Verwaltung ihrer re„ſpectiven Staaten, als auch in ihren politiſchen Ver„hältniſſen mit den andern Regierungen bloß die Vor„ſchriften jener heiligen (chriſtlichen) Religion zur „Richtſchnur zu nehmen.“

Die Grundſätze ſelbſt, welche in dieſer Urkunde aufgeſtellt werden, und welche die Monarchen öffentlich

und feierlich für diejenigen erklären, welche ſie bekennen, welche ihr geſammtes Betragen leiten ſollen, auf die ſie ſich gegenſeitig das Wort geben, ſind aber von der allergrößten Wichtigkeit, indem ſie die Hauptideen zu einem ganz neuen Völker- und Staaten-Rechte angeben, welche, auf die Wirklichkeit angewandt, die allergrößten Veränderungen in derſelben hervorbringen würden. Die Monarchen machen ſich nämlich anheiſchig: „den in ihren gegenſeitigen Beziehungen zu „beobachtenden Gang nach den erhabenen Wahrheiten „einzurichten, welche uns die ewige Religion Gottes „des Erlöſers vorſchreibt —" ſie wollen „bloß die „Vorſchriften jener heiligen Religion zur Richtſchnur „nehmen, (nämlich die Vorſchriften der Gerechtigkeit, „der Chriſtenliebe und des Friedens) welche, weit ent„fernt, bloß auf das Privatleben anwendbar zu ſeyn, „vielmehr auf der Fürſten Entſchließungen Einfluß ha„ben, und ihren ganzen Wandel leiten müſſen —" ſie wollen „in Betracht ihrer Unterthanen und ihrer „Heere ſich als Familienväter anſehen, und dieſelben „in demſelben Geiſte der Brüderlichkeit leiten, der ſie „beſeelt, um Religion, Friede und Gerechtigkeit zu „ſchützen —" ſie wollen „ſich nur als Bevollmäch„tigte der Vorſehung betrachten, um drei Zweige einer „und derſelben Familie zu beherrſchen —" ſie bekennen, „daß die chriſtliche Nation, wozu ſie und ihre

„Völker gehören, in der That keinen Oberherrn als „denjenigen hat, dem allein die Macht gebührt, da ſich „allein in ihm alle Schätze der Liebe, der Wiſſenſchaft „und der unendlichen Weisheit befinden, nämlich Gott, „unſern höchſten Heiland Jeſus Chriſtus u. ſ. w. —“ endlich werden „alle diejenigen Mächte, welche die hei= „ligen Grundſätze, wovon die gegenwärtige Urkunde „eingegeben worden, feierlich anerkennen wollen, mit „eben ſo viel Bereitwilligkeit als Zuneigung in dieſes „heilige Bündniß aufgenommen.“

Ein flüchtiger Blick auf dieſe Grundſätze und zu= gleich auf dasjenige, was in der Wirklichkeit geſchieht und beſteht, reicht hin um jedermann zu überzeugen, theils daß eine große Menge von Unternehmungen, welche ſelbſt noch das gegenwärtige Menſchengeſchlecht erlebt hat, den ausgeſprochenen Grundſätzen geradezu widerſpricht, theils daß ſelbſt in dem Augenblicke des Abſchluſſes und der Bekanntmachung des heiligen Bündniſſes eine große Menge von Einrichtungen und Formen beſtanden (und noch beſtehen), welche mit je= nen Grundſätzen gleichfalls unverträglich ſind. Beides iſt um ſo klar und ſo allgemein einleuchtend, daß wir uns weiterer Erweiſe überhoben erachten.

Deſto auffallender aber iſt es, daß die Urkunde, welche Monarchen ſchloſſen, in deren Gewalt es zu ſte= hen ſcheint, die wichtigſten Veränderungen in den Formen

der Wirklichkeit vorzunehmen, ſich einzig auf das **Bekenntniß** jener großen und heilſamen Grundſätze beſchränkt, und durchaus nichts über Einrichtungen und Abänderungen beſtimmt, wodurch jene feierlichſt ausgeſprochenen und anerkannten Grundſätze unmittelbar auf die Wirklichkeit angewandt und in's thätige Leben eingeführt ſeyn würden. In den Grundſätzen ſelbſt liegt unendlich viel von dem, oder vielmehr es liegt in ihnen alles das, was ein Himmelreich auf Erden erbauen würde, wenn man es in die Wirklichkeit einführen ſollte — dennoch fehlt die Anwendung auf das *Einzelne* ganz und gar, und ſomit könnte man in einem gewiſſen Sinne behaupten, daß das heilige Bündniß vergleichbar ſey der Darſtellung und Angabe der Hauptidee eines neu zu errichtenden Gebäudes, nicht aber einem in's Einzelne gehenden Riſſe deſſelben, noch auf der wirklichen Legung des Grundſteins. Was man allenfalls eine unmittelbare Anwendung auf die Wirklichkeit nennen könnte, beſteht theils in der Einladung aller übrigen Mächte zu der Theilnahme an dieſem Bekenntniſſe unter Verheißung der Theilnahme an gleichen brüderlichen Geſinnungen, theils in dem Umſtande, daß, ganz gegen die bisherige Sitte der Höfe, die in Petersburg bekannt gemachte Urkunde des heiligen Bündniſſes den Namen Rußlands und die Unterzeichnung Alexanders zuletzt ſtellt, ſtatt

daß bis dahin jede Macht bei der Bekanntmachung ihrer mit fremden Mächten abgeſchloſſenen Urkunden ihren Namen und den Namen ihres Regenten voran zu ſetzen pflegte. Daß beides aber wenig ſagende Dinge ſind, verſteht ſich von ſelbſt.

Von allen andern Verabredungen und zwiſchen verſchiedenen Mächten abgeſchloſſenen Uebereinkünften iſt alſo das heilige Bündniß weſentlich verſchieden. Jene beſchäftigen ſich entweder allein oder doch hauptſächlich mit der Feſtſetzung von Verhältniſſen, Einrichtungen, Veränderungen u. ſ. w. in der äußern Welt, und erwähnen der oberſten Grundſätze, nach welchen dieſe Beſtimmungen erfolgt ſind, entweder gar nicht, oder doch nur in unmittelbarer Beziehung und Anwendung auf jene äußern Dinge — das heilige Bündniß hingegen beſchränkt ſich einzig auf die Darlegung höchſter Grundſätze, zu denen die verbündeten Monarchen einer gegen den andern ſich feierlichſt bekennen, und macht keine weitere Anwendung dieſer Grundſätze auf die äußere Welt — man kann es alſo, wie wir ſchon vorhin gethan, mit Recht „die Bekenntnißſchrift einer Glaubenspartei unter den Monarchen“ nennen.

Und eben darin, daß die Urkunde des heiligen Bündniſſes nur Grundſätze aber keine Anwendung derſelben auf das Einzelne äußerer Erſcheinungen enthält —

eben darin liegt der Hauptgrund der Gleichgültigkeit, der Ungewißheit und des Mißtrauens, mit den ſie von ſo vielen betrachtet ward und wird. Ein großer Theil der Welt weiß nicht, was er von dieſem heiligen Bündniſſe denken ſoll, er iſt irre worden an demſelben — er frägt ſich: wozu dieſe feierliche Erklärung? was iſt ihr wahrer Sinn? was beabſichtiget man mit ihr? was wird ſie ferner hervorbringen? was veranlaßte ſie? warum erklärten dieſe Monarchen vor aller Welt, daß ſie jene Grundſätze verehren? warum begnügten ſie ſich nicht, ſie in ihren Handlungen auszudrücken?

Es iſt aber einleuchtend, daß für denjenigen, der ſo frägt, die Entwickelung eines Syſtems chriſtlichen Völker- und Staaten-Rechts aus den in der Urkunde des heiligen Bündniſſes aufgeſtellten Grundſätzen, bei weitem nicht ſo wichtig und anziehend ſeyn kann, als eben die Beantwortung jener Fragen. Es könnte ja ſeyn, daß dieſe Beantwortung auf eine Art ausfiele, wodurch jeder Verſuch der Darſtellung eines „Syſtems chriſtlichen Völker- und Staats-Rechts nach den Grundſätzen des heiligen Bündniſſes“ ſeine ſchönſten, anziehendſten Reize für unſere Zeitgenoſſen verlöre — nämlich den erhöheten Reiz, welchen jedes Gute durch die Erwartung ſeiner unmittelbaren Erſcheinung bekömmt — und in die Reihe derjenigen Unterſuchungen zurücktrete, mit denen der Denker ſich beſchäftigt, jedoch

ohne die Hoffnung dasjenige, was er gefunden, auch in der Außenwelt eingeführt und dargeſtellt zu ſehen.

Vor allen Dingen iſt alſo eine Beantwortung jener Fragen zu verſuchen.

Wenn man bei andern Verabredungen und Uebereinkünften gleiche Fragen aufwirft, ſo pflegt man bei Beantwortung derſelben folgendes zu beobachten. Man begnügt ſich nicht damit, den Wortſinn der über die Verabredung vollzogenen Urkunde zu erforſchen, ſondern man frägt ſich: wie waren die Umſtände, unter denen dieſe Verabredung getroffen iſt? was beſonders bewog die Theilnehmer eine ſolche Verabredung zu ſuchen und zu beſchließen? welches war ihr Zweck, ihre Abſicht bei dieſem Geſchäfte? u. ſ. w. In den Antworten auf dieſe und ähnliche Fragen wird zugleich immer die ſicherſte Auskunft gegeben ſeyn über den Sinn und Geiſt der Verabredung ſelbſt und über dasjenige, was man fernerhin aus und von ihr zu erwarten hat — ſo wie ja, wer die Welt kennt, die Feſtigkeit der Tractate niemals nach der Bündigkeit ihrer Verſicherungen und Garantien, ſondern nach den Umſtänden und Abſichten unter und in welchen ſie geſchloſſen wurden, beurtheilt.

Dieſes angewandt auf das heilige Bündniß, werden wir vor allen Dingen zu erforſchen ſuchen müſſen: wie es kam, daß es abgeſchloſſen wurde? und welche

Abſichten bei dieſem Abſchluſſe obwalten mochten? Die Beantwortung dieſer Fragen wird uns die beſte Auskunft geben theils über den wahren Sinn und Geiſt dieſes Bündniſſes und ſeiner Urkunde, theils über das, was wir von ſeiner Wirkſamkeit zu erwarten haben.

Noch viel nothwendiger iſt dieſes aber deshalb, weil das heilige Bündniß weit mehr als ein gewöhnlicher Staatsvertrag, weil er die förmliche und feierliche Bekenntnißſchrift einer Glaubenspartei unter den Monarchen iſt. Je wichtiger die Fragen: welches iſt der Sinn und Geiſt dieſer Urkunde? welche Anwendung wird man von den in ihr ausgeſprochenen Grundſätzen auf die Außenwelt machen? welche Wirkungen wird ſie da hervorbringen? — je wichtiger hier dieſe Fragen ſind, deſto wichtiger werden auch die: nach den Umſtänden und Verhältniſſen, welche dieſe Verabredung und Uebereinkunft vorbereiteten, veranlaßten und zum Schluſſe brachten, und nach dem, was man mit ihr beabſichtigte? jedem Nachdenkenden werden. Denn von der Beantwortung dieſer letztern hängt die jener erſtern ab.

Uns aber iſt es, ſeitdem das heilige Bündniß unſer Nachdenken beſchäftigte, beſtändig vorgekommen, als würde die Betrachtung dieſes höchſtwichtigen Ereigniſſes durch eine Vergleichung mit den Bekenntnißſchriften, welche

das Reformationsjahrhundert, beſonders in den proteſtantiſchen Kirchen, hervorbrachte, nicht wenig an Licht und Wahrheit gewinnen. Dieſer Gedanke, der uns, je länger wir ihn verfolgten, deſto mehr zuſagte, liegt den folgenden Betrachtungen zum Grunde. Vielleicht wird mancher unſrer Leſer ſchon allein durch dieſe Ankündigung zurückgeſchreckt; ſolche Leſer können wir nur bitten erſt zu leſen und zu prüfen, ehe ſie urtheilen und verurtheilen. Sobald wir aber nur das unweſentliche Nebenwerk von der weſentlichen Hauptſache ſondern, ſo wird es ſich zeigen, daß dieſen und jenen Bekenntnißſchriften ähnliche Umſtände und Verhältniſſe vorhergingen, daß beide durch ähnliches vorbereitet, veranlaßt, endlich zur Wirklichkeit gebracht wurden — es wird ſich zeigen, daß dieſelben Urſachen, welche die Anwendung und Wirkſamkeit der, in den älteren Bekenntnißſchriften aufgeſtellten Grundſätze anfangs auf enge Gränzen beſchränkten, auch bei der neuen Bekenntnißſchrift und deren Anwendung obwalten, endlich, daß, ſo wie dort die größten und wohlthätigſten Wirkungen dennoch nicht ausblieben und, wie es ſcheint, nicht ausbleiben konnten, niemand zu verzagen hat, wenn die Auswelt noch immer nicht geſtaltet iſt, wie ſie nach den Grundſätzen des heiligen Bündniſſes ſeyn ſollte.

Ideen zu einer Paralelle

zwiſchen den

Bekenntnißſchriften der proteſtantiſchen Kirchen

und der

Urkunde des heiligen Bündniſſes.

---

1) Unbeſchränkte Gewalt der kirchlichen und der weltlichen Regierungen; unterſtützt durch die öffentliche Meinung.

Es iſt bekannt genug, welche Grundſätze die Hierarchie in Beziehung auf den Umfang und die Natur ihrer Gewalt aufſtellte und befolgte. Man war freilich verſchiedener Meinung darüber, ob man den Papſt oder ob man eine allgemeine Kirchenverſammlung als den oberſten Regenten der Chriſtenheit anzuſehen, oder wie man ſich das Verhältniß dieſer beiden Ge=

walten zu denken habe. Darin aber kamen alle überein, daß einer dieſer Gewalten oder doch beiden gemeinſchaftlich ein unbedingtes und unbeſchränktes Recht zuſtehe über Wahrheit und Glauben, über Recht und Tugend, über jedes Menſchen Werth und ewiges Heil oder Unheil nach der ihnen beiwohnenden Machtvollkommenheit zu entſcheiden. Bei ſolchen Entſcheidungen bedurfte es keiner Hinweiſung auf ein höheres Geſetz, keiner Ableitung des Urtheils von einem tieferliegenden Vernunftgrunde. Die Päpſte nannten ſich Statthalter Gottes auf Erden; von den Kirchenverſammlungen wurde geglaubt, daß Gottes heiliger Geiſt aus ihnen rede. Nicht immer haben die Hierarchen die Grundſätze ſelbſt klar, beſtimmt und vollſtändig ausgeſprochen, immer aber haben ſie gehandelt, wie wenn Zweifel gegen ihre Richtigkeit unter die unmöglichen Dinge gehörten.

Der Glaube des Volks (die öffentliche Meinung) ſtimmte, mit ſehr wenigen Ausnahmen, in dieſe Anſichten ein. Die wenigen Angriffe gegen dieſen Volksglauben, welche im Mittelalter Statt fanden, machten auch nur einen höchſtgeringen Eindruck auf's Volk, und wenn einzelne gegen die Anmaßungen der Hierarchie ſich auflehnten, ſo waren es nicht ſowol die Anſprüche auf eine unumſchränkte Macht ſelbſt, die ſie tadelten, als der Mißbrauch, welcher mit dieſer Macht

getrieben wurde. Der Volksglaube „was die Hierar„chie wolle, beſchließe und thue, ſey recht, eben weil „ſie es wolle und thue,“ ſtand mit wenigen Ausnahmen bis gegen das Reformationsjahrhundert unerſchütterlich feſt.

Gerade eben ſo war es bis auf das letztere Jahrhundert mit der Meinung von der Unbeſchränktheit und Allgewalt der fürſtlichen oder königlichen Macht. Es war Volksglaube: was die Regierung thue ſey recht, eben weil ſie es thue, — ihren Anordnungen gebühre Beifall und Gehorſam, und das Fragen nach einem tieferliegenden Rechts- und Vernunft-Grunde ſey unerlaubt, — in ihr ſelbſt liege die Quelle der Machtvollkommenheit und über die Anwendung derſelben habe ſie niemanden Rechenſchaft zu geben, oder bei ihren Handlungen nachzuweiſen, daß ſie aus Gehorſam gegen das ewige göttliche Geſetz der Vernunft, Gerechtigkeit und Weisheit entſprängen. Einzelne waren von jeher anderer Meinung, und dieſe Meinung ward hin und wieder geäußert, aber auf den Volksglauben wirkte ſie wenig, und am allerwenigſten verbreiteten ſich klare und beſtimmte Begriffe über dieſe Gegenſtände. Man fühlte oft und zuletzt immer allgemeiner, daß jenem Volksglauben viel unbeſtimmtes, ſchwankendes, grundloſes und gefährliches beiwohne, aber dieſe Gefühle

kleideten ſich ſelten in beſtimmte Worte, noch ſeltener wurden ſie laut und öffentlich geäußert.

2) Gebrauch, welcher vor dieſer unbeſchränkten Gewalt gemacht wurde.

Es liegt in der Natur einer unbeſchränkten Gewalt, daß ihr Inhaber weniger Rückſichten zu nehmen hat, größere Schwierigkeiten aus dem Wege räumen kann, alſo viel mehr vermag als der, welcher nur eine beſchränkte Macht beſitzt. Es können alſo gerechte und weiſe Fürſten (der Kirche und des Staats) um deſto mehr Gutes thun, je unbeſchränkter ihre Gewalt iſt. Und deſſen iſt denn auch durch unbeſchränkte Regenten nicht wenig geſchehen. So lange aber die Mehrzahl der Unterthanen ſich wohlbefindet unter der Herrſchaft unbeſchränkter, aber gerechter, gütiger und menſchenfreundlicher Regenten, ſo fällt es nicht leicht jemanden ein über die Natur, den Vernunftgrund und den Umfang der oberſten Gewalt nachzudenken. Sie iſt da, ſie wirkt wohlthätig, man fühlt ſich unter ihr glücklich, das iſt genug; damit iſt jedermann zufrieden, und man hat ſchon deshalb nicht einmal Luſt über den Rechts- und Vernunftgrund dieſer vorhandenen Macht nachzudenken, da dies an die Möglichkeit der

Aenderung eines Zuſtandes erinnert, mit deſſen Daſeyn jedermann zufrieden iſt.

Ohne Zweifel hat man dieſen Umſtand als eine Haupturſache der Feſtigkeit zu betrachten, welche die Hierarchie das ganze Mittelalter hindurch bewies. So lange ſie es war, die den Schwachen, Verlaſſenen und Unterdrückten Schutz verlieh, die das Hauptgewicht gegen die rohe, ungeregelte Willkühr der Fürſten und Herren ausmachte, und alſo das Sprichwort galt: „unter dem Krummſtab iſt's gut wohnen —" ſo lange mußte ſie die öffentliche Meinung für ſich haben. — Gerade eben ſo iſt es aber von jeher mit der Regierung unbeſchränkter, aber weiſer und gerechter Fürſten geweſen und wird es in Ewigkeit eben ſo ſeyn. Niemanden fällt es ein, die Rechtmäßigkeit ihrer Gewalt zu unterſuchen, ſo lange ſie einen vernünftigen und weiſen Gebrauch von derſelben machen; oder wollte jemand eine ſolche Unterſuchung vornehmen, ſo würde ſie wenig Aufmerkſamkeit erregen, und auf die Maſſe des Volks und die öffentliche Meinung ſo gut wie gar keinen Eindruck machen.

Allein es liegt in der Natur jeder unbeſchränkten Gewalt, daß von derſelben eben ſo oft ein unbeſonnener, verkehrter, leichtſinniger, unweiſer und ungerechter als ein weiſer und gerechter Gebrauch gemacht wird. Es iſt hier nicht der Ort, die Urſache dieſer

Erſcheinung aufzuſuchen; genug iſt es uns, daß Geſchichte und Erfahrung die Thatſache ſelbſt hinlänglich beweiſen.

Die Hierarchie des Mittelalters kam nach und nach, je unbeſchränkter ſie wurde, immer mehr dahin, mit ihrer großen Gewalt einen gar argen Mißbrauch zu treiben. Wer die Geſchichte der letztern Jahrhunderte vor der Reformation kennt, weiß, in einem wie hohen Grade dies der Fall war. Das Intereſſe der großen Chriſtengemeinde ſelbſt wurde oft nur ſehr wenig, oft gar nicht berückſichtigt; alles ſollte dem perſönlichen Intereſſe der Regierenden dienen. Dieſe wurden von Herrſchſucht, Habſucht, Eitelkeit, ſinnlichen Lüſten beherrſcht, und betrachteten ihre Untergebenen als Mittel zur Befriedigung dieſer ſelbſtſüchtigen Neigungen. Dazu gebrauchten ſie ihre große, faſt unbeſchränkte Macht; perſönliche, ſelbſtſüchtige Zwecke waren es, welche ſie zuletzt faſt einzig im Auge behielten.

Nicht anders iſt es zu gewiſſen Zeiten in allen den Staaten gegangen, wo die Regierung, ſie mochte in den Händen eines einzigen oder mehrerer ruhen, eine unbeſchränkte Gewalt beſaß. Wir brauchen zum Beweiſe dieſer Wahrheit nicht an einzelne Thatſachen zu erinnern, weil ohnedem jedem, der auch nur von den Begebenheiten des letzten Jahrhunderts oder der neueſten Zeiten gehört hat, eine Menge derſelben im

Gedächtniſſe ſeyn werden. Gemißbraucht aber wurde die unbeſchränkte Gewalt zu gewiſſen Zeiten ohne Ausnahme allenthalben; entweder unmittelbar zu ſelbſtſüchtig perſönlichen Zwecken der höchſtregierenden Perſonen, oder zu denen ihrer Buhlerinnen, Günſtlinge, Räthe, Miniſter, Hofbediente u. ſ. w. Man ſchwatzte freilich gar viel, abſeiten der Hierarchie von dem Wohle und dem Intereſſe der Kirche, und abſeiten der Regierungen von dem des Staats, meinte aber im erſtern Falle nicht das Intereſſe der Kirche, (d. h. der in eine kirchliche Geſellſchaft vereinigten Chriſten) ſondern das ſelbſtſüchtig perſönliche Intereſſe derer, welche jene kirchliche Geſellſchaft regieren — ſo wie man im zweiten Falle nicht das des Staats, (d. h. der zu einem Staate vereinigten Menſchen) ſondern das ſelbſtſüchtig perſönliche Intereſſe der den Staat regierenden Perſonen, meinte.

5) Wirkungen dieſes Mißbrauchs unbeſchränkter Gewalt.

Lange Zeit hindurch ſchien dieſer Mißbrauch auf die öffentliche Meinung (den Glauben des Volks) wenig zu wirken; kirchliche und weltliche Regierungen trotz demſelben wenig in den Augen des Volks zu ſinken;

allein im Fortgange der Zeiten brachte er eine gänzliche Aenderung in der öffentlichen Meinung hervor.

Der Mißbrauch, welchen die Hierarchie von ihrer unbeſchränkten Gewalt machte, hatte von jeher manchen denkenden und wohlgeſinnten Menſchen beleidigt. Allein ſo lange der Volksglaube noch nicht an der Heiligkeit hierarchiſcher Gewalt zweifelte, durften ſolche Gefühle ſich nicht äußern; wo ſie hervorbrachen, wurden ſie auf's härteſte verfolgt. Und eben die Leichtigkeit, mit der die Hierarchie ihre Gegner zu Boden ſchlug, vermehrte ihre trotzige Selbſtgenügſamkeit und die Luſt, jeglichen Gebrauch einer ſo unbeſiegbaren Macht ſich zu erlauben. Unſittlichkeit und Selbſtſucht zeigten ſich immer ſchamloſer bei den Hierarchen und ihren Gehülfen; der Frevel gegen Wahrheit, Recht, Vernunft, Sittlichkeit und Menſchlichkeit wurden immer mehrere und gröbere. Die Chriſtenheit mußte auf die Frage kommen: warum dieſen Menſchen gegeben wäre, die Welt zu beherrſchen? Zweifel, die Gerechtigkeit ihrer Grundſätze und die Rechtmäßigkeit ihrer Gewalt mußten entſtehen. Aber in einem Zeitalter, wo noch ſo wenig Geiſtesthätigkeit unter dem Volke war, und wo es an den Mitteln, dieſe zu heben und neue Gedanken in den allgemeinen Umlauf zu bringen, noch ſo ſehr mangelte, mußte ſich die langſam und leiſe veränderte Volksſtimmung nicht ſowol in deutlichen Be-

griffen von der Natur des Schadens und von den Punkten, von denen aus die Verbeſſerung des Ganzen beginnen müſſe, als in dem dunkel, aber allgemein empfundenen Bedürfniß einer gänzlichen Verbeſſerung ausſprechen. Wurde doch im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts von allen Seiten her ſo viel von der Nothwendigkeit einer Verbeſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern geſprochen! Wäre dieſe von der Regierung der Kirche ſelbſt ausgegangen, wahrlich! dann hätte ſich alles ohne Geräuſch verändert, und eine ſolche Revolution, wie die im Jahr 1517 begonnene, wäre unmöglich geweſen. Aber die Regierung der Kirche hätte in dieſem Falle vor allen Dingen ihre ſelbſtſüchtige Handlungsweiſe mit Grundſätzen der Gerechtigkeit und der Freude an Menſchenwohl vertauſchen, d. h. ſich ſelbſt moraliſch beſſern müſſen — und niemand beſſert ſich ſchwerer, als wer ſich in dem Beſitze unbeſchränkter Gewalt glaubt. Die gutmüthige Chriſtenheit hoffte alſo zu viel, wenn ſie anfangs von dem Univerſalmonarchen zu Rom und dann von den Congreſſen der Kirchenfürſten (dem Papſte und den Kirchenverſammlungen) erwartete, daß von ihnen durchgreifende Verbeſſerungen ausgehen würden. Dieſe Herren verkannten, was zu ihrem Frieden diente! So griff im Stillen immer weiter um ſich das Gefühl des Bedürfniſſes einer großen Verbeſſerung, und durch den

natürlichen Lauf der Dinge ſammelten ſich die Stoffe zu der großen Revolution, welche man die Reformation zu nennen pflegt.

Auf eine durchaus gleiche Weiſe ſind alle großen Staatsumwälzungen vorbereitet worden, und namentlich die, welche unſere Zeiten erlebt haben.

Am deutlichſten freilich zeigt ſich dieſes in Frankreich, und wir können auf die Geſchichte dieſes Landes als auf das einleuchtendſte Beiſpiel hinweiſen, indeſſen gilt, was von dieſem geſagt wird, mit gewiſſen Beſchränkungen und Modificationen von manchem andern gleichmäßig.

Der Mißbrauch, welchen die Regierung von ihrer unbeſchränkten Gewalt machte, beleidigte manches Gefühl, ſtieß an gegen die billigſten Wünſche vieler einzelnen, ganzer Stände und Klaſſen, ja nicht ſelten gegen die der Mehrzahl im Volke. Da nun alles, was die Regierung zu dem Glücke ihrer Unterthanen beitragen kann, einzig von der Willkühr des Regenten und ſeiner Miniſter und Günſtlinge ausging, ſo ſuchte man dieſe um jeden Preis zu gewinnen. Einzelnen gelang dies, oft in einer gleich unverdienten als unerwarteten Ausdehnung; eben damit wurde aber die übrige Mehrzahl der Unterthanen vernachläſſigt, zurückgeſetzt, in ihren billigſten Anſprüchen gekränkt. Vergebens hoffte man bald von dem Regenten ſelbſt, bald von dieſem

oder jenem ſeiner Miniſter und Günſtlinge Abſtellung vieler ſchmerzlich empfundenen Mißbräuche. Wurde einiges gebeſſert, ſo mußte man bei jedem Regenten-, Miniſter- und Günſtlings-Wechſel die Wiederkehr des Schlechten fürchten; denn was bürgte dagegen? Es zeigte ſich immer mehr, daß, ſo lange die Macht des Regenten unbeſchränkt blieb, eine Verwaltung, welche ohne Unterbrechung nur gerechte und weiſe Grundſätze befolgt, nicht zu erwarten war, und daß es gänzlich an Mitteln fehle, dem Mißbrauche der höchſten unbeſchränkten Gewalt entgegenzuarbeiten. So wurde durch den Drang der Umſtände die allgemeine Aufmerkſamkeit auf die Fragen gerichtet, deren Unterſuchung jeder unbeſchränkten Macht, die ihre Gewalt mißbraucht, am Ende allemal den Beifall des Volks (der öffentlichen Meinung) rauben muß. Vormals hatte der Volksglaube die unbeſchränkte Macht der Regenten als göttliche Ordnung betrachtet, die ihre Rechtmäßigkeit in ſich trage, und jeden Zweifel an derſelben für Frevel gehalten. Jetzt fragte man: kann eine Gewalt, die einen ſo argen Mißbrauch möglich macht, und gegen deren Mißbrauch es keine Hülfsmittel giebt, innere ſelbſtſtändige Rechtmäßigkeit beſitzen? Giebt es kein Mittel, die Gewalt der Regierung ſo weit zu beſchränken, daß jedem Mißbrauch derſelben entgegengewirkt werden kann? Hat es nie

ſolche Mittel gegeben? Iſt die Gewalt der Regierung von jeher unbeſchränkt geweſen? Die öffentliche Aufmerkſamkeit mußte ſich mit ſolchen Fragen beſchäftigen, und die geſteigerte Geiſtesthätigkeit, die Leichtigkeit des Gedankenverkehrs, die Mannichfaltigkeit der Veranlaſſungen, der Formen, der Mittel, neue und willkommene Anſichten in allgemeinen Umlauf zu bringen, — mußten ſolche Unterſuchungen und die Reſultate, welche aus ihnen hervorgehen, gar bald zu der Beſchäftigung und dem Gemeingute aller denkenden Menſchen machen. Wenn die Regierungen um ſolche Geiſtesthätigkeit ſich nicht bekümmerten, oder wenn ſie ihr gar entgegenwirken, ſie willkührlich zu leiten, und, wo ſie ſich nicht leiten laſſen wollte, ſie zu unterdrücken ſuchten, und fortfuhren, den Wünſchen, Hoffnungen und Anſprüchen, welche aus ihr entſprangen, entgegenzuhandeln, ſo mußte am Ende die öffentliche Meinung ſich ihnen geradezu entgegenſetzen. Dies war in der That ſchon vor dem Ausbruche der Revolution in Frankreich der Fall; und mehr oder weniger fand ſich in allen Völkern, welche ſich zu einer gewiſſen Geiſtesthätigkeit erhoben hatten, etwas Aehnliches, jedesmal nach dem Maße, wie ſich der Mißbrauch unbeſchränkter Regentengewalt mit den Wünſchen und Anſprüchen der öffentlichen Meinung in Widerſpruch geſetzt hatte.

4) Ausbruch großer Umwälzungen durch die Kraft der öffentlichen Meinung, ſowol in der kirchlichen Reformation des ſechszehnten Jahrhunderts, als auch in den politiſchen Revolutionen unſrer Zeit.

Wenn die öffentliche Meinung, d. h. die in der Maſſe des Volks lebenden Anſichten, Grundſätze und Begehrungen, ſich im Widerſpruche befindet mit den äußern Formen und Einrichtungen, welche durch die Bedürfniſſe früherer Zeiten eingeführt waren, oder durch äußern Zwang aufrecht erhalten wurden, und dieſer Widerſpruch der öffentlichen Meinung eine Stärke erreicht hat, welche der Macht der Gewohnheit und dem äußern Zwange, welche bis dahin das Beſtehende aufrecht erhielten, gleich kömmt, dann iſt die Zeit vorhanden, in welcher große Umwälzungen durchaus nicht mehr ausbleiben können. Dann wohl denen, die an der Spitze der Völker ſtehen, und wohl ihren Untergebenen, wenn ſie die Zeichen ſolcher Zeiten verſtehen! Dann werden ſie ſelbſt die äußern Formen der Dinge mit den Anſprüchen des Zeitalters in Uebereinſtimmung bringen, ohne daß gewaltſame Bewegungen ſolche Veränderungen erzwingen. Werden aber die Bedürfniſſe und Anſprüche des Zeitalters nicht berückſichtigt, beſtehet man eigenſinnig auf dem Veralteten, Willkührlichen,

Zweckloſgewordenen, wird jeder Verſuch zu warnen, zu rathen, dem Beſſern Eingang und Einfluß zu verſchaffen, und jede Klage über ſo verblendeten Eigenſinn verworfen, verboten, verfolgt, beſtraft; — dann ſammelt ſich allgemeiner Unmuth, und bei der geringſten Veranlaſſung tritt er hervor, vergißt alle Rückſichten, durchbricht alle Schranken, wirkt alles durch einander, verändert alles und ruhet nicht früher, als bis er, ſo weit ſeine Kräfte reichen, alles in diejenige Ordnung gebracht ſieht, welche die vorherrſchenden Anſichten des Zeitalters fordern. So entſtehen große, tief eingreifende Umwälzungen, deren Wirkungen, weil ſie aus den vom Volke allgemein gefühlten Wirkungen hervorgingen, in der vereinten Kraft deſſelben die Bürgſchaft ihres Beſtandes haben, und deren Folgen beſtehen, bis durch eine neue Veränderung der öffentlichen Meinung die Menſchheit zu neuen Umwälzungen gereift iſt.

Eine gar kleine Veranlaſſung brachte die große Umwälzung in den Gang, welche wir die Reformation nennen. Der fromme Luther eiferte gegen den ſchändlichen Ablaßkram, und rechnete dabei auf den Beifall aller Freunde ächter Frömmigkeit; ſelbſt auf den Beifall des Papſtes und der übrigen Fürſten der Kirche mochte er rechnen; er mochte hoffen, daß die Hirten der Chriſtenheit ihren Pflichten nicht ganz ungetreu ſeyn würden. Aber der Papſt brauchte das Sündengeld;

andre unter den Hierarchen nahmen ähnliche Rückſichten; der Papſt verfluchte Luthern und ſeine Meinungen. Da fragte dieſer ſich ſelbſt: ob der ein Statthalter Gottes auf Erden ſeyn könne, der den Unſinn, als könne ein Menſch die Schuld der Sünden um Geld erlaſſen, aufrecht erhalten wolle? ob der eine ſo ungeheure Macht verdiene, der ſie zu ſo verruchten Zwecken mißbrauche? — er fragte ſich: worin denn der Vernunftgrund ſolcher Anmaßungen, der Rechtsgrund des Beſitzes einer ſo unbeſchränkten Allgewalt liege, die hier ſo offenbar dem allerniedrigſten und ſchändlichſten Eigennutze dienen müſſe? Und es ging ihm ein Licht auf über die Nichtigkeit der hierarchiſchen Gewalt, die unter dem Vorwande, Gotte und der Religion zu dienen, Gott und Religion mit Füßen trat, und am 10ten Decbr. 1520 verbrannte er feierlichſt den päpſtlichen Bannbrief und das kanoniſche Geſetzbuch als böſe, lügenhafte und verderbliche Schriften, und erklärte dadurch offenen Krieg der päpſtlichen Gewalt und allen Grundſätzen der Hierarchie.

Wie übel würde dieſer kühne Schritt dem Manne bekommen ſeyn, der mit keinerlei irdiſcher Gewalt bekleidet war, hätte ſich nicht ſogleich die öffentliche Meinung für ihn erklärt. Aber er that nichts anders, als daß er in deutlicher und freier Rede ausſprach, was Tauſende ſchon lange im Stillen gedacht, Hundert-

tauſende ſchon lange gefühlt hatten; — er kleidete das allgemein gefühlte Bedürfniß in beſtimmte, deutliche Worte, und wurde, auf Gott und ſeine gute Sache vertrauend, der Sprecher aller derer, welche ſchon lange gefühlt hatten, daß die, welche die Wollüſte der Welt liebten, unmöglich die Diener deſſen ſeyn könnten, deſſen Reich nicht von dieſer Welt war. Daher denn auch der allgemeine Beifall, die mannichfaltige Hülfe, der mächtige Schutz, den er ſogleich fand. Wer nur je den Druck der hierarchiſchen Deſpotie empfunden hatte, Menſchen aller Klaſſen und Verhältniſſe, Fürſten, Adel, Bürger, Landvolk, und unter den Geiſtlichen alle die, welche für Höheres Sinn hatten, als für ſelbſtſüchtige, irdiſche Zwecke, waren ſogleich, ſo wie wahre Kunde von Luthers Unternehmungen ſie erreichte, entſchiedene Freunde ſeiner Sache. Wen äußere Umſtände begünſtigten, oder wer Kühnheit genug beſaß, der trat öffentlich auf die Seite der evangeliſchen Lehre, der ſprach, ſchrieb, handelte, wirkte für die gute Sache; — wem das Eine oder das Andere mangelte, der blieb wenigſtens ruhig und widerſetzte ſich ihrem Fortgange nicht. So griff die Reformation mit reißender Schnelle um ſich; denn ſie entſprach den Bedürfniſſen des Zeitalters; und es dauerte nicht lange, da dachten, redeten, ſchrieben Hunderttauſende, was der Hierarchie höchſt zuwider war, veränderten die Einrichtungen derſelben, ſtifteten

eine ganz neue Ordnung des Kirchenweſens, lebten und handelten in derſelben, und verbreiteten durch dieſelben ganz andre Anſichten, Grundſätze und Lehren, als die der bisherigen Kirchenregierung angenehm ſeyn konnten.

Und auf ganz gleiche Weiſe, wie vor dreihundert Jahren die kirchliche Reformation, hat zu unſern Zeiten eine große politiſche Revolution begonnen.

Durch die Kriegesluſt früherer Regenten, die Verſchwendung des Hofes und die unbillige Befreiung der privilegirten Stände von gleicher Uebernahme der öffentlichen Laſten war Frankreich in große Finanzverlegenheiten verſunken. Vormals hatte die Machtvollkommenheit der franzöſiſchen Könige es möglich gemacht, auch die ſchwerſten Abgaben einzutreiben und ihren Druck vorzüglich auf den ſogenannten dritten Stand zu wälzen. Allein die Anſichten des Volks hatten ſich weſentlich geändert; die öffentliche Meinung erklärte ſich ſo beſtimmt gegen dies Verfahren, und bei mehr als einer Gelegenheit hatte es ſich ſo deutlich bewieſen, wie groß die Kraft der öffentlichen Meinung ſey, daß die Regierung nicht mehr wagte, aus eigner Machtvollkommenheit zu handeln, ſondern die Stände des Reichs zuſammenrief, damit ſie ihr helfen möchten die Finanzen zu ordnen und die Art und Vertheilung der Steuern zu beſtimmen. Aber es fehlte der Regierung an Feſtigkeit, und ſie ſah ſich unaufhörlich hin- und

hergeworfen von dem Wunſche, ſo wenig als möglich von ihrer Machtvollkommenheit aufzugeben, und von dem Gefühle, daß ſie des Beiſtandes der Reichsſtände nicht entbehren könne. Bald glaubte ſie in dem Adel und der Geiſtlichkeit die Stütze ihrer Gewalt ſuchen zu müſſen, bald ohne die Gunſt des Bürgerſtandes ihre Abſichten nicht erreichen zu können. Adel und Geiſtlichkeit aber wollten ihre Privilegien nicht aufgeben; — der Bürgerſtand dagegen nichts für Recht erkennen, als was die Natur der Dinge als ſolches darſtelle. Es entſtanden heftige Bewegungen, die zuletzt in offenbaren, blutigen Kampf ausarteten. In demſelben zeigte es ſich deutlich, daß die öffentliche Meinung ganz und gar für eine ſolche Reorganiſation des franzöſiſchen Staats ſey, welche aus der Anerkennung und Anwendung der ewigen Rechtsgrundſätze hervorgeht, auf welche Staatswohlfahrt allein gegründet werden kann. Die Anerkennung derſelben wurde in der, Eingangs der Konſtitutionsurkunde vom Jahr 1791 enthaltenen Erklärung der unveräußerlichen Menſchenrechte feierlich ausgeſprochen, und auf dieſelben eine Verfaſſung gebauet, welche, wenn man auf Geiſt und Zweck des Ganzen ſieht, eine der vollkommenſten war, welche bis dahin auf Erden erſchienen waren. Es wird immer aufs ſchmerzlichſte bedauert werden müſſen, daß zu jenen Zeiten eine Menge ungünſtiger Umſtände zu-

ſammentrafen, welche verhinderten, dem nach einem ſo herrlichen und großen Plane entworfenen Staatsgebäude Feſtigkeit und vollendete Ausführung zu geben. Die wichtigſten derſelben waren: ein durch althergebrachte Fehler in Verfaſſung und Verwaltung des Staats weitverbreiteter Mangel an rechtlichem und gerechtem Sinne in der Maſſe des Volks, wodurch es als eine, für eine ſo vollkommene Verfaſſung noch nicht hinlänglich gereifte Nation erſchien, dann die verwegenen Plane mancher Perſonen und Parteien, welche den Namen der Volkswohlfahrt mißbrauchten, um Zwecke der niedrigſten und verächtlichſten Selbſtſucht zu erreichen, ferner die Schwäche und Rathloſigkeit des Königs, endlich der ſchreckliche, anfangs gefahrvolle, dann mit unerhörtem Glücke geführte Krieg, welcher die Eitelkeit des Volks aufs höchſte trieb, und die Verblendeten ihr Nationalwohl, welches ſie in gerechter und weiſer Anordnung der innern Verhältniſſe hätte finden können, in dem Glanze der Siege und Eroberungen ſuchen ließ. Dieſe und manche andere mit ihnen verbundene Umſtände bewirkten, daß die beſte aller Staatsverfaſſungen, die gemäßigte Monarchie, bald wieder verlaſſen, und in eine ſogenannte reine Demokratie verwandelt wurde; unpaßlich für jeden größern Staat, am allerunpaßlichſten vielleicht für den franzöſiſchen Nationalcharakter. Die Gräuel der Schrek-

kenszeit und die blutige Herrſchaft des Wohlfahrts-ausſchuſſes waren die Folgen ſolcher Verwirrungen. Allmählig ſchien das Beſſere wiederzukehren; die Konſtitution von 1795 ſchien eine Annäherung zu demſelben. Aber ſie entſprach den Wünſchen des Volks um ſo weniger, da nicht ohne die Schuld der neuen Gewalthaber die Niederlagen der franzöſiſchen Heere von 1799 herbeigeführt waren, welche die National-eitelkeit ſo ſchwer beleidigten. Deſto leichter wurde es einem bewunderten Feldherrn, dem franzöſiſchen Staate, den er allein gerettet zu haben ſchien, eine Verfaſſung zu geben, welche alle Wünſche des Volks vollkommen zu befriedigen verſprach. In der Perſon ſeines Retters ſahe es wieder einen Monarchen an ſeiner Spitze, der den ſchon halb erloſchenen Kriegesruhm glänzender als je herſtellte, und, mit dem beſcheidenen Namen eines Oberkonſuls ſich begnügend, doch nur innerhalb der Schranken einer repräſentativen Verfaſſung regieren wollte. Freilich durchbrach er gar bald eine derſelben nach der andern, und kaum waren wenige Jahre verfloſſen, als man ihn die unbeſchränkteſte Allgewalt ausüben ſahe, deren ſich nur je ein Fürſt angemaßt hatte; er konnte es wagen, den ſchrecklichſten Grundſatz auszuſprechen, wodurch nur jemals die Menſchheit verhöhnt worden iſt *). Dennoch ſtand ſeine Gewalt

*) Am 23ſten Jul. 1810 wurde folgendes im Moniteur officiell

unerſchütterlich feſt über dem franzöſiſchen Volke aus mehrern Gründen. Der wichtigſte war, die volle Befriedigung, welche er der Nationaleitelkeit und Ruhmſucht des Volkes und Heeres durch glänzende Siege und eine unerhörte Ausdehnung der franzöſiſchen Herrſchaft gewährte; dann die großen Belohnungen, mit denen er getreue Diener, beſonders unter den Kriegern, überhäufte. So gewann und verzog er das Volk, deſſen uralten Schooßſünden er ſchmeichelte, und die er eben dadurch zu einer furchtbaren Höhe trieb, und ſicherte ſich die bleibende Anhänglichkeit derer, deren Waffengewalt Andersdenkende mit Schrecken erfüllen mußte. Dazu kam, daß er manche der Anſtalten, welche dem Volkswillen einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu ſichern ſchienen, und alſo die Hoffnung beſtehen ließ, es werde unter irgend einem ſpätern Regenten großer Nutzen aus ſolchen Einrichtungen gezogen werden können, wäh-

---

bekannt gemacht: Der Kaiſer ſprach zu dem Sohne des von ihm abgeſetzten Königes von Holland, ſeines Bruders: „vergiß nie, in welche Lage meine Politik und das Intereſſe meines Reichs dich auch ſetzen mag, daß deine erſten Pflichten die gegen mich ſind, deine zweiten die gegen Frankreich, alle deine übrigen Pfichten, ſelbſt die gegen die Völker, die ich dir anvertrauen könnte, ſtehen dieſen nach.“

rend man von ſeinem gewaltſamen Sturze nur die Rückkehr einer gräuelvollen Revolutionszeit erwarten mußte, deren Reſultate niemand berechnen konnte, und die vielleicht mit der Wiederkehr der alten Schwäche, Erbärmlichkeit und Ariſtokratenwillkühr endigen würde. Dieſe Urſachen bewirkten, daß, als im Jahr 1814 die Macht fremder Völker den franzöſiſchen Kaiſer ſtürzte, auch nicht die kleinſte Schaar franzöſiſcher Männer gegen denſelben und für das vertriebene Königsgeſchlecht zu Felde zog. Dieſelben Urſachen machten es ihm ſo leicht im Jahr 1815 die Bourbons zu verſcheuchen und ſich von neuem des Throns von Frankreich zu bemächtigen. Der durch die Eroberung der Hauptſtadt tief gekränkten Nationaleitelkeit der Franzoſen verſprach er volle Rache, alſo war eine mächtige Kraft für ihn; für das Königsgeſchlecht aber war nichts von Bedeutung im Innern der Nation; denn die Freunde einer geſetzlichen Ordnung und Freiheit betrachteten Napoleons Härte und die Schwäche der Bourbons mit gleichem Mißtrauen; ſo hat die Macht des Auslandes und nicht die des Volkswillens von Frankreich die letztern wiederum auf den franzöſiſchen Thron geſetzt. Das vieljährige Glück in den Unternehmungen gegen das Ausland hat den alten Schooßſünden der Franzoſen eine neue Stärke gegeben, und den reinen Sinn für Recht und Pflicht, ohne welche wahre Freiheit und

repräſentative Verfaſſungen nicht beſtehen können, gewaltig zu Boden gedrückt. Die Revolution von 1789, welche in ihrem Beginnen ſo unendlich viel Gutes verſprach, hat gerade der Nation, von welcher ſie ausging, am wenigſten Gutes geſchaffen — weil unter allen gebildeten Völkern Europens ſie deſſen am wenigſten würdig war, und im Fortgange der Revolution ſich immer weniger würdig machte.

Deſto mehr aber hat ſie dem Auslande Gutes gebracht. Was ein geiſtreicher Franzoſe zu Anfang der Revolution ſagte: „daß dieſe durch ganz Europa „ihren Umlauf machen würde,“ iſt im ſchönſten Sinne des Worts wahr geworden, obgleich vielleicht in einem andern, als in welchem jener dieſes Wort ausſprach. Ohne Bürgerkriege und innere Zerrüttungen iſt eine große Revolution in den Völkern vollbracht; was vormals nur das Eigenthum einzelner unter den beſſern und weiſern war, und von dem ſich nur einzelne Funken und Saamenkörner unter den großen Haufen verloren hatten, iſt jetzt Eigenthum und öffentliche Meinung aller gebildeten Völker. Das Weſentlichſte der großen Umwälzung iſt ſchon vollendet, die Anſicht, das Streben, der Geiſt der Völker iſt ganz und gar ein neuer, und in den meiſten Hinſichten ein beſſerer geworden; obgleich faſt allenthalben ihn noch immer ungünſtige Verhältniſſe und Formen drücken und das

Aeußere und Sichtbare nach ſeinem Sinne zu gefallen verhindern. Dieſes wird er überwinden, zerſtörend und aufbauend wird er wirken auch in äußerlichen Dingen, und zwar um ſo ſchneller und gewiſſer, je mehr die Macht der Finſterniß durch niedrigen und lächerlichen Widerſtand ſeine Kraft in Thätigkeit erhält und zum Ausbruche reizt; ſo gewiß wird er alles überwinden und zuletzt nach ſeinem Sinne ordnen, als die Kraft des Geiſtes dasjenige iſt, was die Weltgeſchichte und die Völkerentwickelung beſtimmt. Wir müſſen den Gang dieſer großen Umwälzung noch mit ein paar Worten andeuten.

Die Grundſätze, welche die erſte franzöſiſche Nationalverſammlung als die ihrigen anerkannte, fanden unter allen gebildeten Völkern einen wohlvorbereiteten Boden, und alſo die allergünſtigſte Aufnahme. Sie waren: Achtung der urſprünglichen, ewigen, unveräußerlichen Menſchenrechte in jeder einzelnen Perſon — Anerkennung der Idee eines Staats, als einer Vereinigung vieler zur gemeinſchaftlichen Sicherſtellung der Rechte und gemeinſamen Förderung der Wohlfahrt aller und jedes einzelnen, — gleiche Verpflichtung aller, dem allgemeinen Beſten zu dienen — gleiche Berechtigung jedes einzelnen auf die Wohlthaten des Lebens im Staate, nur verſchieden für den einzelnen je nach dem Maße, wie er dem allgemeinen Beſten diene —

Aufſtellung ſolcher Einrichtungen, Verfaſſungen und Formen des Staats, wodurch jene Zwecke deſſelben am ſicherſten und vollkommenſten erreicht würden u. ſ. w. Wer unverdorbenen Herzens und unverſchrobenen Sinnes war, brauchte ſolche Grundſätze nur einmal zu vernehmen, um ſie ſogleich zu den ſeinigen zu machen. So verbreiteten ſie ſich mit unglaublicher Schnelle über alle gebildeten Völker, bloß durch eigne Kraft und innern Werth — gerade ſo, wie die Grundſätze der Reformation ſich verbreiteten durch ſich ſelbſt — und eben ſo lächerlich war es, die große Revolution der Geiſter hier einer geheimem Propaganda zuzuſchreiben, wie dort kleinlichen Triebfedern, welche auf die Reformatoren gewirkt haben ſollten. Die Sache machte ſich durch ſich ſelbſt; der Frühling war gekommen, und es öffneten ſich die Blüthen; ſiehe da das ganze Geheimniß!

Indeſſen waren zwei Klaſſen von Menſchen der franzöſiſchen Revolution entgegen. Eine ſehr ehrwürdige und edle — aber ihre Zahl war nur gering. Sie achteten jene Grundſätze von ganzem Herzen, und wünſchten nichts ſehnlicher, als ſie in die Wirklichkeit übergehen, und nach ihnen das Sichtbare geſtaltet zu ſehen, aber ſie zweifelten, daß dieſes durch das franzöſiſche Volk und auf die Art, wie dieſes die Sache

angriff, möglich ſeyn würde. *) Dann eine zweite ſehr verächtliche, ihre Zahl war viel größer. Sie wurde von allen denjenigen gebildet, welche Begünſtigungen, Ehren, Gewalten, Güter, Einkünfte, Vorzüge und Befreiungen inne hatten, wofür ſie, verhältnißmäßige Dienſte dem allgemeinen Beſten zu leiſten, oft keinesweges gewillt, oft nicht einmal fähig waren. Leider hatten Perſonen dieſer Art gewöhnlich das Ohr der Fürſten, und die fehlerhafte Verfaſſung der meiſten Staaten machte es ihnen möglich zu verhindern, daß weder die wahre Lage der Dinge, noch die Bedürfniſſe und Wünſche der Völker zur Kenntniß der Fürſten und Regierungen kamen. Die Eingriffe in die Rechte der Nachbarn, welche die franzöſiſchen Gewalthaber ſich erlaubten, kamen ihnen höchſt willkommen; indem die Monarchen mit Recht gegen dieſe zu Felde zogen, verleiteten jene Menſchen ſie zugleich zur Feindſchaft und zum Kampfe gegen die Grundſätze, welche bei dem Beginnen der Revolution in Frankreich aufgeſtellt waren. Die Hochachtung, welche dieſe bei den Völkern gefunden hatten, wurde dadurch nicht im mindeſten geſchwächt, noch auch ihre Ausbreitung verhindert, wol aber ihre öffentliche

---

*) S. die bekannten Schriften des Deutſchen, Brandes, und des Engländers, Burke.

Aeußerung verboten, und manches Beſſere, weil es nach ſolchen Grundſätzen ſchmeckte, ſo weit Fürſtengewalt reicht, zurückgehalten, verworfen und verhindert. Die Folge hiervon war, theils daß die Achtung und das Anſehen aller derer, welche ſich als Gegner jener Grundſätze bewieſen (ihre bürgerlichen Verhältniſſe mochten übrigens ſeyn, welche ſie wollten) in der öffentlichen Meinung gewaltig ſank, theils daß den Kriegen gegen Frankreich der Nachdruck und die eigentliche Kraft mangelte, welche allein der Volkswille geben kann; als worin denn auch eine der Haupturſachen des Mißlingens jener Kriege zu ſuchen iſt. Die Liebe für die in Frankreich anerkannten Grundſätze, und der Glaube, daß ſie dort in die Wirklichkeit übergegangen wären, hielt in den meiſten der Nachbarvölker ſo feſt, daß, als ſich in Frankreich ſchon lange gerade entgegengeſetztes offenbart hatte, der große Haufe doch die vordringenden Franzoſen aufnahm, als würden ſie das goldne Zeitalter mit ſich bringen. Erſt als franzöſiſche Gewalt und Einrichtungen ſich weit umher verbreitet hatten, lehrte die unmittelbare Erfahrung, wie ſehr man ſich geirrt habe; aber die ſchwer getäuſchte Hoffnung entzündete nur einen deſto lebhaftern Haß gegen die Werkzeuge der Täuſchung; die Liebe jener Grundſätze ſelbſt minderte ſie nicht, noch auch den Widerwillen gegen die, welche ſich von Anfang her als ihre

Gegner bewieſen. Der Druck und die Noth, welche die franzöſiſche Herrſchaft mit ſich brachte, wurden immer ſchwerer und ſchwerer, Napoleon Bonaparte trat Recht und Gerechtigkeit mit Füßen, nur ſeine Anſichten, Wünſche und Plane ſollten gelten, er allein wollte Rechte beſitzen über alle, alle übrigen ſollten nur Pflichten haben gegen ihn. Solche Verkehrtheit, ſolche Verſpottungen ewiger Wahrheiten und Rechte empörten die Menſchheit, alle Elemente großer Umwälzungen traten in's Leben, je ſchändlicher den Völkern mitgeſpielt wurde, deſto tiefer wurzelte das Bewußtſeyn ihrer Rechte. Da wurden endlich auch den Fürſten die Augen geöffnet, ſie erkannten, daß, wenn ſie Achtung bewieſen den gerechten Anſprüchen der Völker, mit der Kraft derſelben alles auszurichten ſeyn würde; ſie forderten ihre Völker auf zu dem Kampfe gegen das Reich der Ungerechtigkeit, der Lügen, der Finſterniß, des Böſen, und bereitwillig erhoben ſich die Völker, und zu Boden ward geſchlagen die Herrſchaft des Böſen. So haben wir in unſern Zeiten eine Umwälzung erlebt, die ihrer Natur, ihrem Urſprunge und ihrem Umfange nach jener vor 300 Jahren wol zur Seite geſtellt werden mag, und die auch dadurch ihr gleichkommen wird, daß ihre Wirkungen weit über die Periode ihrer Entſtehung ſich hinauserſtrecken werden.

5) Bekenntnißſchriften, welche während dieſer Kämpfe aus der Natur derſelben hervorgehen.

Es iſt die unausbleibliche Wirkung jedes Kampfs, zu dem die Streiter ſich nicht ſowol durch Befehle gezwungen, als durch Ueberzeugung gedrungen ſehen, daß während deſſelben öffentliche Erklärungen erſcheinen, durch welche jede Partei ihre Anſichten zu rechtfertigen und die Meinung des Gegners zu widerlegen ſucht. Denn die Meinung iſt ja was die Parteien bildet, ihre Ausdehnung und Stärke beſtimmt. Daher ſuchen die Häupter der Parteien die öffentliche Meinung zu gewinnen, die Vernunft, die Wahrheit, die Gerechtigkeit ihrer Grundſätze und Abſichten in's Licht zu ſtellen, dagegen die Meinung der Gegenpartei als unvernünftig, unwahr, ungerecht und ſchädlich darzuſtellen.

So ſahen die Häupter der Proteſtanten ſich bewogen, ihre Ueberzeugungen in den bekannten Bekenntnißſchriften der Welt vorzulegen, um ſo mehr, da es nicht wenige gab, die, mit argem Mißbrauch des proteſtantiſchen Namens, Grundſätze aufſtellten und Handlungen vornahmen, welche der ächte Proteſtantismus unmöglich als die ſeinigen anerkennen konnte. Wie ſehr würde er durch Verwechſelung mit dieſem in der öffentlichen Meinung verloren haben, und wie geſchickt wußten ſeine Gegner das, was unächter Auswuchs des

Proteſtantismus war, als Weſen und Geiſt deſſelben darzuſtellen. So entſtanden die Bekenntnißſchriften des Proteſtantismus, welche über die Grundſätze dieſer Parteien keinen Zweifel übrig laſſen konnten.

Auf gleiche Weiſe wurden den Urkunden der drei erſten franzöſiſchen Konſtitutionen unter dem Titel: „von den Rechten und Pflichten des Menſchen“ die Grundſätze vorgeſetzt, auf welchen das Staatsgebäude beruhen und nach denen die Formen der Verfaſſung gebildet werden ſollten. Napoleon Bonaparte, dem nichts verhaßter zu ſeyn ſcheint, als die Anerkennung fremder Rechte, ließ ſogleich bei der erſten ſeiner Konſtitutionen jene Erklärung hinweg, und ſpottete ſogar bei Bekanntmachung derſelben im Moniteur darüber, daß man ſo abſtracte, metaphyſiſche Dinge, als die Erklärungen der Menſchenrechte ſind, Konſtitutionsurkunden habe einverleiben können! Seine wahren Grundſätze aber offenbarte er gar bald in ſeinem Benehmen, aber, weil er doch ſelbſt fühlen mochte, wie ſchändlich ſie ſind, wagte er lange nicht ſie mit dürren Worten auszuſprechen, erſt, als er ſich für mächtig genug hielt, warf er die Larve ſchamlos von ſich, und nannte ſich den, um deſſen Willen die Völker geſchaffen ſind. *)

Als nun die Zeit gekommen war, daß ſeine über

*) S. die Note Seite 41.

halb Europa verbreitete Herrſchaft den Völkern die Ueberzeugung gegeben hatte, mit ſolchen Grundſätzen der Regierung, wie die ſeinigen waren, könne Menſchenglück nicht beſtehen, und alle nach einer gerechtern Ordnung der Dinge ſich ſehnten und bereit waren Gut und Blut daran zu ſetzen, daß es anders und beſſer würde, und die Hoffnung hegten, ihre Fürſten und Regierungen würden die Verderblichkeit der Grundſätze, welche Napoleon Bonaparte mit ſtrenger Konſequenz in Anwendung gebracht hatte, auf's lebendigſte empfinden, da gaben dieſe zu verſtehen, ſie wollten die Wünſche ihrer Völker erfüllen und nach gerechten Grundſätzen regieren. Es war nothwendig ſolche Verheißungen zu thun, denn die Völker waren bereit zum ſchweren Kampfe, nicht um die Perſonen der Monarchen und oberſten Staatsbeamten mit andern vertauſcht, ſondern um die Grundſätze und Formen, nach und in welchen die öffentlichen Angelegenheiten verwaltet werden, in's Beſſere verändert zu ſehen. In jener Abſicht ſind mehrere Erklärungen der gegen die franzöſiſche Oberherrſchaft verbündeten Mächte bekannt gemacht worden; faſt keine einzige derſelben hat vor und in dem großen Kampfe ihre Völker zu demſelben aufgefordert, ohne daß ſie zugleich Abſtellung alter Mißbräuche, Freiheit, Geſetzmäßigkeit, und eine beſſere Ordnung der Dinge feierlichſt verheißen habe.

Aber menſchliche Schwäche und Unvollkommenheit miſchte ſich bald in das edle Werk. Das Reich des Böſen ward ſchnell beſiegt, aber mit dem Aufbau des Beſſern ging es gar langſam und unvollkommen. Gewöhnlich begnügte man ſich mit der Herſtellung des Alten, und doch hatten die Völker ſchon Höheres und Beſſeres kennen gelernt, als das Alte und zum Theil Veraltete iſt. Ueberdem wird niemand leichter betrogen als die Fürſten, welche verſchmähen aus dem Munde eines geheiligten Körpers von Volksvertretern die Stimme des Volks zu vernehmen; es iſt geradezu unmöglich, daß ſolche Fürſten die Bedürfniſſe, die Wünſche, die Anſprüche des Volks auch nur kennen lernen; es kann nicht ausbleiben, daß ſolche Fürſten, ſelbſt bei dem allerbeſten Willen, ſich nicht falſchen Anſichten hingeben und zu fehlerhaften Schritten verleiten laſſen ſollten. So bekam es denn in vielen Ländern das Anſehn, als wären wol die Perſonen der Gewalthaber verändert, nicht aber die Grundſätze der Verwaltung. Große Unzufriedenheit ſammelte ſich, und in ihr der Stoff zu neuen Erſchütterungen, die, wenn die Urſache der Unzufriedenheit nicht hinweggenommen wird, durch keine Kunſt noch Macht, durch keine Täuſchung noch durch kein Schrecken werden abgewandt, vielmehr nur deſto ſchneller zum Ausbruch gebracht werden. Da traten drei der Monarchen, durch welche das Reich des Böſen

hauptſächlich geſtürzt worden war, zuſammen, und erklärten in der Urkunde des heiligen Bündniſſes, aus welchem Geſichtspunkte ſie ſich und ihre Verhältniſſe zu ihren und zu fremden Völkern und den Zweck ihrer Gewalt und ihre Pflichten betrachten, und nach welchen Grundſätzen ſie ihre erhabenen Aemter fortan verwalten wollten. Dieſer Verbindung und Anerkennung dieſer Grundſätze ſind nach und nach faſt alle übrigen europäiſchen Mächte beigetreten.

So weiß die Welt aus der eignen, freiwilligen und feierlichen Erklärung dieſer Monarchen, was ſie von ihnen zu *erwarten hat, nach welcher Regel* jene handlen und ihre Handlungen gerichtet wiſſen wollen.

---

6) Hauptgrundſätze, welche die Bekenntnißſchriften der Reformatoren und die Urkunde des heiligen Bündniſſes aufſtellen.

Im Grunde iſt der, in beiden aufgeſtellte Hauptgrundſatz, einer und derſelbe.

Der Papſt und die Hierarchie lehrte: dasjenige iſt Wahrheit, Recht und Geſetz, was die Regierung der Kirche als ſolches aufſtellt und anerkennt, und zwar einzig aus dem Grunde, weil ſie es aufſtellt und anerkennt;

eines weitern Beweiſes und Grundes ihrer Gebote bedarf es nicht. Dieſer Grundſatz iſt Empörung gegen das göttliche Gebot, welches durch Natur, Vernunft und heilige Schrift offenbart, nichts anders als Wahrheit, Recht und Geſetz anerkannt wiſſen will, als was das göttliche Gebot lehrt, und keinem einzelnen Menſchen das Recht einräumt, das göttliche Gebot ausſchließlich auch nur zu erklären, vielweniger feſtzuſetzen, was Wahrheit, Recht und Geſetze ſeyn ſolle.

Dagegen lautet der Hauptgrundſatz des Proteſtantismus: „nur allein die heilige Schrift iſt die einzige „Erkenntnißquelle religiöſer Wahrheit und göttlicher „Geſetze, und jeder iſt nicht nur berechtigt, ſondern „vielmehr verpflichtet, aus derſelben ſeine religiöſen „Ueberzeugungen zu ſchöpfen und in ihr nach Wahr„heit, Recht und Geſetz zu forſchen.“ So ſehr auch die einzelnen Reformatoren und die verſchiedenen durch ſie geſtifteten proteſtantiſchen Kirchen in mancherlei Dingen von einander abwichen, ſo kamen ſie alle doch immer in jenem Grundſatze überein, den ſie als das Heiligthum des Proteſtantismus gemeinſchaftlich verehrten und vertheidigten. Jede menſchliche Autorität wurde alſo von ihnen durchaus verworfen, die Lehren der Menſchen ſollten nur dann gelten, wenn ſie mit den von Gott geoffenbarten Grundwahrheiten übereinſtimmten, oder nach einer logiſch richtigen Schlußfolge aus

denſelben herfloſſen. Der Willkühr und dem Despotismus, wie er von Päpſten, Kirchenvätern, Kirchenverſammlungen und andern Lehrern und Gewaltigen der Kirche geübt worden war, wurde alſo durch jenen Grundſatz jeder Zugang verſchloſſen; von Glaubens- und Gewiſſenszwange konnte und durfte folgerecht nicht mehr die Rede ſeyn, nichts konnte mehr als religiöſe Wahrheit oder als ein zur äußern Religioſität nothwendiger kirchlicher Gebrauch aufgedrungen werden, was nicht die Ueberzeugung, es ſey dies göttliches Geſetz, oder folgerecht aus unbezweifelt göttlichem Geſetze herfließend, mit ſich führte.

Grundſatz des politiſchen Despotismus iſt: die Völker ſind der Perſonen der Fürſten wegen geſchaffen, und was dieſe letztern wollen und als Recht feſtſetzen, iſt es, und muß befolgt werden, allein aus dem Grunde, weil der Fürſt es ſo will. Dieſer Grundſatz iſt Empörung gegen Gottes Gebot, das über alles menſchliche Gebot gehet, und dem zufolge jeder menſchliche Wille und jedes menſchliche Gebot nur dann rechtsgültig ſind, wenn ſie mit dem göttlichen Gebote übereinſtimmen. Frei und öffentlich ausgeſprochen wird jener gotteslåſterliche Grundſatz nur ſelten — eben wegen des Unſinns und der Empörung gegen die göttliche Ordnung, die ſich in ihm ausſprechen und weil er jedes unverdorbene Gefühl der Einfältigern ſowol, als

auch der Klügſten auf's bitterſte beleidigt, und zum Haß und Kampf gegen den Raſenden, der ſich an Gottes Stelle ſetzt, auffordert. Aber im Stillen ward jener Grundſatz öfterer und inniger angebetet von Fürſten und Gewaltigen als man glaubt — nur verheimlichten ſie ihn, eben des Haſſes wegen, den er erzeugt — wie Napoleon Bonaparte ihn verheimlichte und mit ſchönklingenden Redensarten die Welt betrog, bis er endlich, trunken von ſeinem Glücke, öffentlich auszuſprechen wagte, was wir ſchon früherhin anführten, aber auch damit den Aufſchluß gab, der alle ſeine Handlungen höchſt befriedigend erklärt. *)

Dagegen ſtellt nun die Urkunde des heiligen Bündniſſes gerade entgegengeſetzte Grundſätze auf. „Es „giebt keinen andern Oberherrn (Souverain) als Gott;

*) Es war ganz konſequent, daß Napoleon ſich ſchöner Redensarten bediente, um die Welt zu betrügen. Z. B. noch am 4ten Februar 1805. „Ma gloire, mon bonheur, je les ai „placés dans le bonheur de la génération actuelle. Je „veux, autant que je pourrai y influer, que le règne „des idées philanthropiques et généreuses soit le ca„ractère du siècle.“ Sein Zweck war Befriedigung ſeiner raſenden Herrſch- und Ruhmſucht, wenn Betrug dazu dienen konnte, ſo mußte er dieſen üben. Indeſſen betrog er doch nur die, welche den größten Menſchenkenner nicht hören wollten, der ſchon vor 1800 Jahren lehrte: „an ihren Früchten ſollt „ihr ſie erkennen.“

„Monarchen ſind nur Bevollmächtigte der Gottheit, „und eben deshalb verpflichtet, ſowol in der Verwal„tung ihrer eignen Staaten, als auch in ihren Ver„hältniſſen zu andern Völkern und Regierungen, die „Vorſchriften der Religion Jeſu zur Richtſchnur zu „nehmen, nämlich die Vorſchriften der Gerechtigkeit, „der Chriſtenliebe und des Friedens, die, weit entfernt „bloß auf das Privatleben anwendbar zu ſeyn, viel„mehr auf der Fürſten Entſchließungen Einfluß haben „und ihren Wandel leiten müſſen.“

Im Grunde alſo ein politiſcher Proteſtantismus. Menſchliche Willkühr wird ganz und gar verworfen, göttliches Geſetz als dasjenige anerkannt, nach welchem alles ohne Ausnahme ſich richten ſoll; Fürſten ſind nichts anders als Bevollmächtigte der Gottheit, keinesweges berechtigt eigne Willkühr zu gültigen Geſetzen zu erheben, ſondern verpflichtet nichts anders als das göttliche Geſetz in ihren Geſetzen, Anordnungen und Unternehmungen auszuſprechen und zu befolgen — alſo auch nur in ſolchen Dingen Folgſamkeit zu fordern berechtigt, in denen ſie ſelbſt das göttliche Geſetz befolgen — indem ſie aufhören würden Bevollmächtigte Gottes zu ſeyn, wenn ſie eigne Willkühr an die Stelle ſeiner Befehle ſetzen wollten.

7) **Abweichungen von den öffentlich erklärten Grundſätzen und böſe Folgen dieſer Inkonſequenz.**

Wie viele ſolcher Abweichungen ſogleich von dem Beginnen der Reformation an die Häupter derſelben ſelbſt und ſo viele tauſende ihrer Freunde und Anhänger ſich haben zu Schulden kommen laſſen, das weiß jeder, der auch nur eine oberflächliche Kenntniß der Geſchichte jener Zeit beſitzt.

Luther ſelbſt herrſchte, ſo lange er lebte, mit einer ſolchen Kraft über ſeine Anhänger, daß ſeine individuellen Anſichten faſt noch mehr galten und noch unbedingter angenommen wurden, als ſelbſt die der angeſehenſten Päpſte, ja das Glück ſeiner Unternehmungen verzog den ſonſt ſo großen Mann nach und nach zu einem Eigenſinne, der es übel nahm, wenn man ſich in ſeine Meinungen nicht fügte — und ſchon gegen Bodenſtein von Karlſtadt, den eifrigen und wohldenkenden, nur aber zu voreiligen Reformator des äußerlichen Gottesdienſtes, bewies er eine Intoleranz und eine Deſpotie, wie man von dem Bekämpfer der Anmaßungen des Papſtes und der Hierarchie nicht hätte erwarten ſollen. Das traurigſte Beiſpiel dieſer Art gab aber Johann Calvin, Stifter der reformirten Partei, der es durch ſeinen Einfluß zu Genf dahin brachte, daß Michael Servet, ein rechtſchaffner, aber unvorſichtig

freimüthiger Mann, ohne daß man ihm irgend eines andern Vergehens beſchuldigte oder beſchuldigen konnte, nur allein ſeiner Meinungen wegen hingerichtet wurde. Reformirte und Lutheraner haßten ſich überhaupt gleich von Anfang her ſo heftig, als ſie kaum das Papſtthum verabſcheueten, und verfolgten die kleinen, von ihnen abweichenden Religionsparteien der Unitarier, Anabaptiſten, Schwenckfeldianer, Socinianer u. ſ. w. da, wo ſie die Gewalt hatten, eben ſo bitter, als ſie und andere Andersmeinende nur von der päpſtlichen Kirche verfolgt waren. So handelten Proteſtanten, welche die Lehre Jeſu, ſo wie ſie in der h. Schrift aufbewahrt iſt, als die einzige Quelle und Regel religiöſer und ſittlicher Wahrheit und Handlungsweiſe anerkannten — und doch wird in der Lehre Jeſu nichts gefunden, was die Verfolgung und Beſtrafung Andersdenkender rechtfertigen könnte. Ja, die Proteſtanten ſchienen ſich des ſchönſten und erſten ihrer Rechte, der Befugniß jedes einzelnen mit eignen Augen aus der h. Schrift die Kenntniß religiöſer Wahrheit zu ſchöpfen, wieder begeben zu wollen. Wenigſtens wurde dies Recht nicht wenig verkannt und beſchränkt, als die lutheriſche Kirche durch ihre verſchiedenen Bekenntnißſchriften, die endlich in dem Konkordienwerke 1577 geſammelt ſind, die reformirte durch die Beſchlüſſe der dortrechtiſchen Synode 1618 u. ſ. w., ihre Religionsfreiheit wieder in die

Hände einer geringen Anzahl von Menſchen gab, welche die Gränze zwiſchen allein ſeligmachendem Glauben und unbedingt verdammlichen Irrthümern haarſcharf zogen, für ſich und ihre Nachkommen über Gegenſtände, die der menſchliche Verſtand nie ganz ergründen wird, Dogmen feſtſetzte, die jedermann, ſo lieb ihm ſein Glück und ſeine Seligkeit ſey, als unzweifelhafte Wahrheit zu verehren habe, und endlich alle Andersdenkende feierlichſt verdammte.

Zu ſolchen Inkonſequenzen wurden Menſchen, die ſich zu ſo herrlichen Grundſätzen bekannten, durch Schwäche und Leidenſchaftlichkeit verleitet.

Die böſen Folgen derſelben blieben aber auch nicht aus. Auch in den proteſtantiſchen Kirchen wurde es möglich, individuelle Meinungen einzelner einflußreicher und mächtiger Perſonen als unzweifelhafte Wahrheit aufzuſtellen und als ſolche geltend zu machen, ja das perſönliche Intereſſe derſelben für Sache der Religion auszugeben und als ſolche zu behandeln, Dogmen und kirchliche Einrichtungen nach perſönlichen, oft ſehr unedlen Zwecken zu modeln. Bald waren es die Kirchendiener und Religionslehrer, bald die weltlichen Fürſten und Großen, die eine ſolche Gewalt übten. Es ſtehet kein Wort in der h. Schrift davon, daß Fürſten die Gewalt zuſtehe, Glaubenslehren zu beſtimmen und über kirchliche Einrichtungen zu verfügen, und doch bemäch-

tigten ſich die Fürſten in den meiſten proteſtantiſchen Ländern einer unbedingten Obergewalt über kirchliche Dinge, und traten in vielen Hinſichten ganz an die Stelle des Papſtes — ſolches geſchah unter Proteſtanten, welche alle religiöſe und auf Religioſität Bezug habende Gegenſtände nach den Vorſchriften der h. Schrift beurtheilt und eingerichtet wiſſen wollen. Auch unter den Proteſtanten entſtand eine Art von Hierarchie, welche es bei den zur Zeit der Reformation feſtgeſetzten Glaubenslehren in kirchlichen Einrichtungen bewenden ließ, und dieſe alle als untrügliche Wahrheit und unerſchütterliches Recht betrachtete, ohne die Frage, ob ſie auch in der h. Schrift gegründet ſeyen und alſo aus den Grundſätzen des Proteſtantismus herfließen, allemal hinlänglich zu berückſichtigen. Die Kirchengüter, über deren Verwaltung und Benutzung ſchon vor der Reformation ſo viele höchſt gerechte Klagen erhoben waren, wurden gleichfalls ihrem wahren Zwecke nicht immer wiedergegeben. Einige wurden ganz widerrechtlich von den Fürſten eingezogen, in Domanialgüter verwandelt, und in den Schlund fürſtlicher Finanzverwaltung und Finanzverwirrung geſtürzt; andere wurden zu der Beſoldung von Perſonen angewandt, welche vom Kirchenweſen nur die Benennungen und die Titel, aber auch nicht ein einziges geiſtliches Geſchäft beibehielten, und alſo dem Kirchenweſen doppelter Schade

gebracht, theils indem die Verachtung der Unwürdigkeit ſogenannter Geiſtlicher zum Theil auf diejenigen übergetragen wurde, welche mit ihnen gleicher Benennung waren, theils indem, um die Verdienſtloſen zu beſolden, die Anſtalten des Kirchenweſens ſelbſt an gar vielen Orten dem Drucke einer erniedrigenden Dürftigkeit preisgegeben wurden. In den Glaubenslehren und Gebräuchen blieb ſehr viel Willkührliches, Unhaltbares, Zweckloſes, zum Aberglauben Führendes. Selbſtſtändige Forſchung und freimüthige Aeußerung der Meinungen wurden vielfach verläumdet, verboten, verfolgt, ſo weit die Gewalt der proteſtantiſchen Hierarchie reichte. Alſo, obgleich die Grundſätze der neuen Religionspartei unendlich viel beſſer waren, als die der alten, ſo fehlte es doch in tauſend Fällen an einer konſequenten Anwendung und Durchführung derſelben, und es ſtand in der Wirklichkeit mit ihnen nicht viel beſſer, als mit der, die ſie hatten verbeſſern wollen. Dies alles machte gar manchen der Geiſtreichſten und Beſtgeſinnteſten lau für das große Werk, welches nun nicht mehr als das reingute erſcheinen konnte; dies ſtieß manchen der Beſſern ganz zurück, dies gab den Gegnern manche Gelegenheit zu kräftigen Angriffen, und vereitelte gar viele gerade der ſchönſten Hoffnungen, welche mancher beim Beginnen der Reformation auf ſie gegründet haben mochte. In Lehrſätzen, Einrichtungen und Gebräuchen

waren die neuen Religionsparteien von den ältern bedeutend verſchieden; dieſer Unterſchied wurde immer ſchärfer beſtimmt und immer eigenſinniger feſtgehalten; aber die Richtung, welche das Ganze nahm, war in mancher andern Hinſicht der der päpſtlichen Kirche ſo ähnlich, daß es am Ende des Reformationsjahrhunderts manchem ſcheinen mochte, als ſey im Weſentlichſten wenig verändert, und der Geiſt der Reformation, welcher in ſeinem erſten, kräftigſten Wehen und Treiben die päpſtliche Kirche mit einem plötzlichen Umſturze bedrohete, gänzlich verraucht und entflohen, ſo daß die alte Kirche, obgleich der Ausdehnung nach um ein Großes verringert, die Unbeſiegbarkeit ihrer innern Kraft deutlicher als je dargethan zu haben ſchien.

Solche Folgen hatte es, daß die proteſtantiſche Kirche in ſo manchen Dingen von den Grundſätzen des Proteſtantismus abwich.

Die Grundſätze des heiligen Bündniſſes ſind erſt ſo eben in der Urkunde deſſelben der Welt vorgelegt worden. Ob die Bekenner derſelben feſter an ihnen halten und weniger Inkonſequenzen beweiſen werden, als die Verehrer der Grundſätze des Proteſtantismus während und eine geraume Zeit nach der Entſtehung deſſelben — das wird die Geſchichte der nächſten Zeit bald und deutlich genug lehren. Beweiſen ſie gleiche Inkonſequenz, dann werden auch die Folgen der Ver-

nachläſſigung öffentlich bekannter in der Vernunft gegründeter Wahrheiten, und die Folgen jeder Inkonſequenz im Betragen, nicht ausbleiben. Späterhin werden wir noch Veranlaſſung zu einigen Bemerkungen über dieſen Gegenſtand geben können — hier ſey es genug zu bemerken, daß, wenn wir auch die Hoffnung, daß ſich hier weniger Abweichungen und Inkonſequenzen finden werden, nicht zu ſtören gedenken, wir doch die, daß ſie ganz und gar wegfallen werden, nicht theilen können. Denn Menſchenwerk iſt es, von dem wir hier reden, und ſolchem werden Mängel und Schwächen und Unvollkommenheiten immer beiwohnen.

---

8) Allmähliche Veränderung in's Beſſere, aus den feierlich bekannten Grundſätzen des Proteſtantismus nach dem Geſetze der Nothwendigkeit ſich entwickelnd, und Hoffnungen, die daraus in Hinſicht der Wirkungen des heiligen Bündniſſes erwachſen.

Wir bemerkten vorhin, daß durch die Reformation und im Innern der neugeſtifteten proteſtantiſchen

Kirchen geraume Zeit hindurch nur ein kleiner Theil der Hoffnungen, deren Erfüllung von den Hauptgrundſätzen dieſer Kirchen mit Recht erwartet werden konnte, verwirklicht wurde. Dennoch war ein himmelweiter Unterſchied zwiſchen ihnen und der päpſtlichen Kirche gerade in dem innerſten Seyn und Weſen beider gegründet, und fernere, wenn auch ſpätere Wirkungen derſelben konnten nicht ausbleiben und ſind nicht ausgeblieben.

Wenn ein Papſt oder eine Kirchenverſammlung irgend einen Satz für Wahrheit erklärt, irgend ein Urtheil fällt, irgend eine auf das Kirchenweſen Bezug habende Anordnung trifft, ſo mag dieſer Satz Sinn oder Unſinn enthalten, dieſes Urtheil von Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit eingegeben ſeyn, dieſe Anordnung aus billigen oder ſelbſtſüchtigen, aus gerechten oder ſchändlichen, aus vernünftigen oder verwerflichen Anſichten und Abſichten herrühren — den Anhängern des Papismus und der hierarchiſchen Despotie muß das alles einerlei ſeyn, niemand von ihnen darf nach einem weitern, tiefer liegenden Grunde fragen; ſie müſſen glauben, verehren und befolgen, was von den Fürſten der Kirche feſtgeſetzt wird — denn eben dadurch, daß die Regierung der Kirche es feſtgeſetzt und vorgeſchrieben hat, iſt es Wahrheit, Recht und Geſetz geworden. Nachdenken und Nachforſchen ſind ganz un=

nütze und überflüſſige Dinge, eine Uebereinſtimmung mit den Ausſprüchen der heiligen Schrift und der Vernunft iſt gar nicht erforderlich; die Regierung der Kirche braucht nicht Rede und Antwort zu geben, zu beweiſen und zu vertheidigen, was ſie feſtgeſtellt hat; eine Oppoſition gegen ihre Erklärungen, eine Unterſuchung ihrer Glaubenslehren, Zweifel an der Recht- oder Vernunftmäßigkeit ihrer Anordnungen, und wenn dieſe Zweifel in der Vernunft und der h. Schrift auch noch ſo ſehr gegründet wären, ſind geſetzwidriger Frevel, wer damit auftritt, wird ohne weiteres ab- und zur Ruhe gewieſen; und wer dennoch ſeine Zweifel beibehält und äußert, wie ein Verbrecher geſtraft. Auch müſſen die Anhänger des Papismus damit zufrieden ſeyn, wenn es der kirchlichen Regierung etwa einfällt, irgend eine Veränderung mit den beſtandenen Glaubenslehren, Geſetzen, kirchlichen Einrichtungen u. ſ. w. zu machen, welche die Billigung der Vernunft keinesweges hat, ſo wie die Papiſten auch auf den Beſtand des etwa neu angeordneten Beſſern keinesweges rechnen dürfen, und daß es immer bleibe, zu fordern berechtigt ſind, da alles dieſes einzig von den individuellen Anſichten und der perſönlichen Willkühr derjenigen Perſonen, aus welchen die höchſte Obrigkeit der Kirche beſtehet, und welche als ſolche durchaus niemanden

Rechenſchaft zu geben und Rede zu ſtehen verpflichtet ſind, abhängig iſt.

Wenn dagegen proteſtantiſche Religionslehrer, oder ſogar proteſtantiſche Fürſten, ſich herausnehmen, irgend einen Glaubensſatz als objective, unzweifelhafte Wahrheit, von der niemand abweichen dürfte, aufzuſtellen, ſo war das höchſt inkonſequent, indem der Proteſtantismus durchaus keine menſchliche Autorität und Unfehlbarkeit, alſo auch keine Autorität und Unfehlbarkeit in der Schrifterklärung anerkennt, ſondern allein die h. Schrift ſelbſt als einzige Erkenntnißquelle aller religiöſen Wahrheit betrachtet. Wenn die proteſtantiſchen Kirchen dieſen Grundſatz zu Anfang ihrer Bekenntnißſchriften aufſtellten, und gleich darauf unter den Glaubensſätzen eine Menge ſolcher aufgenommen haben, die nur durch eine willkührliche, unrichtige Erklärung der h. Schrift bewieſen werden konnten, und dennoch ſelbſt dieſe mit einem feierlichen Verdammungsurtheil Andersdenkender begleiten, ſo handeln ſie ſehr inkonſequent; denn nach ihren Grundſätzen müſſen ſie jedermann die Freiheit laſſen, die h. Schrift ſich nach ſeinem beſten Wiſſen zu erklären, wol die Pflicht auferlegen, Belehrung zu ſuchen, aber dieſe niemanden aufzwingen. Wenn man auch in den proteſtantiſchen Kirchen Andersdenkende haßte und verfolgte, ſo war das höchſt inkonſequent, denn es war ja nicht unmöglich, daß der

Andersdenkende ſeine Meinung aus der h. Schrift beweiſe, oder ſich doch nicht überzeugen konnte, daß eine andere, als die ſeinige, in derſelben enthalten ſey, und in dieſem Falle hatte er grade eben ſo viel Recht, als ſeine Gegner, bei ſeinen Ueberzeugungen zu beharren. Wenn alſo proteſtantiſche Fürſten oder Kirchenlehrer etwas feſtſetzten und verordneten, was mit den Ausſprüchen der h. Schrift in keiner logiſch-richtigen Verbindung ſtand, ſo mußten ſie ſelbſt dies als verwerfliches Menſchenwerk betrachten, ſo bald der Beweis geführt war, daß es ſich mit den Ausſprüchen der h. Schrift in offenbarem Widerſpruche befinde, und jeder wahre proteſtantiſche Chriſt fand ſich nach den feierlichſt anerkannten Grundſätzen ſeiner Confeſſion berechtigt und verpflichtet, alles das zu verwerfen und allen dem entgegenzuarbeiten, was zu dieſer Art willkührlicher Feſtſetzungen gehörte, ohne Rückſicht auf die Perſonen, welche aus Irrthum oder aus unlautern Gründen ſich herausgenommen hatten, etwas zu beſtimmen, was mit den öffentlich verkündigten Grundſätzen des Proteſtantismus in geradem Widerſpruche ſtand. Wenn auf der andern Seite die proteſtantiſche Kirchengewalt Glaubenswahrheiten feſtſtellte oder kirchliche Einrichtungen anordnete, welche wahrhaft gegründet, nützlich und gut und mit den göttlichen Ausſprüchen der h. Schrift übereinſtimmend waren, ſo fand dieſes eben in dieſer

Uebereinſtimmung ſeinen Rechtsgrund und die Gewährleiſtung ſeines fortdauernden Beſtandes.

Dieſe Bemerkungen reichen gewiß hin zu beweiſen, daß die römiſch-katholiſche Kirche als ſolche nur weniger Verbeſſerungen in Glaubenslehren und kirchlichen Einrichtungen fähig iſt, indem alle rechtsbeſtändigen Veränderungen in derſelben einzig und allein von der Willkühr derer abhängen, deren perſönliches Intereſſe ſich dieſen in der Regel widerſetzt. Sollten hier Verbeſſerungen erfolgen, welche zugleich gründlich und bleibend wären, ſo mußten vor allen die alten Grundſätze aufgehoben oder doch aufgegeben werden, d. h. die römiſch-katholiſche Kirche mußte aufhören, eine römiſch-katholiſche Kirche zu ſeyn. In wiefern man ſagen kann, daß dieſes in unſern Zeiten wirklich geſchehen ſey, und wie es bis dahin gekommen iſt, darüber werden wir nachher einiges beizubringen Gelegenheit finden.

In dem oberſten Grundſatze des Proteſtantismus hingegen lag die Tendenz zu einer fortſchreitenden Aufhellung und Berichtigung der Religionsideen, durch die beſtändige Uebung der geiſtigen Kräfte in Erforſchung der h. Schrift, in dem Streiten und Kämpfen, in dem Beweiſen und Widerlegen; es lag in ihm die Tendenz zu einer fortſchreitenden Verbeſſerung des geſammten kirchlichen Weſens, indem jeder Proteſtant nicht allein berechtiget, ſondern ſogar verpflichtet ward, nach den

Zwecken und der Zweckmäßigkeit deſſelben zu fragen, über beides zu denken und Unterſuchungen anzuſtellen. Die Anmaßungen, welche die Stifter der proteſtantiſchen Kirchen durch Feſtſetzung von Glaubensformeln und Kirchenordnungen, die auf immer gelten ſollten, ſich etwa zu Schulden kommen ließen, mußten bald als ſolche und als Inkonſequenz gegen ihre eigenen Hauptgrundſätze erſcheinen, und dann nach und nach abgeſtellt und verbeſſert werden. Ueberhaupt mußte, was in ihren Unternehmungen nur aus individuellen Anſichten und aus Zeitbedürfniſſen hervorging, verſchwinden, ſo wie dieſe verſchwanden, denn der ganze Proteſtantismus ſollte nicht auf menſchliche Willkühr, ſondern allein auf göttliche Autorität gebauet ſeyn.

Allerdings war es ſehr natürlich, daß die Freiheit und dieſe Verpflichtung der Proteſtanten ſelbſt zu leſen, und alſo auch ſelbſt zu denken und zu forſchen, anfangs gar mannichfaltige Mißgriffe hervorbrachten — ſo wie in der That bis dahin kein Zeitalter erſchienen war, in welchem man ſo ſonderbare, ſo widerſinnige, oft ſo unſinnige und ſo ganz und gar verſchiedenartige Meinungen und Syſteme aufgeſtellt und behauptet ſahe, als in den erſten anderthalbhundert Jahren nach der Reformation — und doch ſollte alles dieſes aus der Bibel bewieſen werden! Aber lache und ſpotte keiner darüber! Es iſt das alles nichts anders, als ein auf

mannichfaltige Weiſe oft wiederholter Verſuch auf eig= nen Füßen ſtehen und gehen zu lernen, bei dem frei= lich gar mancher fällt und auf Abwege geräth — durch die aber am Ende alle einen weit natürlichern, freiern, gewandtern und feſtern Gang erlernten, als ſie be= kommen haben würden, wenn man ſie immer und ewig an dem Gängelbande der päpſtlichen Machtvollkommen= heit umhergeleitet hätte. Alle lernten denken und weck= ten und übten ihre Vernunft, und gewöhnten ſich, die Sprache derſelben zu achten, indem ſie jeder auf ſeine Weiſe in dem Buche forſchten, in welchem ſchon ſeit mehr als einem Jahrtauſend die erhabenſten Wahrhei= ten unter göttlicher Autorität zum allgemeinen Ge= brauch der Völker niedergelegt waren.

Es würde uns aber zu weit führen, wenn wir hier den Gang bezeichnen wollten, den die fortſchrei= tende Entwickelung des Proteſtantismus in dem Ver= laufe dreier Jahrhunderte genommen hat. Zu unſerm Zwecke werden folgende Bemerkungen über die Reſul= tate deſſelben hinreichen.

a) Es war ſehr natürlich, daß bei einem ſo vielſeiti= gen, freien, ernſten und ehrlichen Studio der h. Schrift, als welches die Reformation und der Pro= teſtantismus in den Gang brachten, der ächte Geiſt des Chriſtenthums nach und nach immer deutlicher, richtiger, vollkommener und allgemeiner erkannt

wurde, mehr als dieſes je vorher der Fall geweſen war. Alle denkenden Chriſten wurden feſt überzeugt, daß der Zweck Jeſu kein anderer geweſen ſey, als die Menſchheit zu einem frommen, ſittlichen, pflichtgetreuen, im Guten thätigen, und eben deshalb innerlich freudigen und ſeligen Leben zu führen, und ferner, daß alle ſeine Lehren, Thaten und Schickſale keinen andern Zweck gehabt hätten, als jenen großen und herrlichen Zweck zu fördern.

b) Man gewöhnte ſich immer mehr, von dem Geſichtspunkte dieſes Grundſatzes aus alle Lehren und Anſtalten der chriſtlichen Religion und Kirche zu betrachten, und nach ihm ſie zu beurtheilen — man ſtellte den Grundſatz auf, daß das Chriſtenthum nichts lehren und anordnen könne, als wodurch Frömmigkeit, Sittlichkeit und inneres, ewiges Menſchenwohl begründet, gefördert, geſichert und erhöhet werden ſollten.

c) Diejenigen Lehren der officiellen dogmatiſchen Syſteme (des Kirchenglaubens), welche zu dieſem Zwecke entweder ganz unbrauchbar zu ſeyn, oder ihm gar entgegenwirken zu müſſen ſchienen, wurden nach und nach in Vergeſſenheit oder doch in den Schatten geſtellt, und man erwähnte ihrer im Volksunterrichte entweder gar nicht, oder ſuchte (noch häufiger um die Ehre des Kirchenglaubens zu retten)

ihnen eine auf die Sittlichkeit wirkſame Seite abzugewinnen, und dieſe vor allen recht in's Licht zu ſetzen.

d) Ein ähnliches Schickſal hatten alle kirchlichen Anſtalten und Einrichtungen. Der Zweck, zu dem ſie vorhanden ſeyn ſollen, wurde immer klarer und allgemeiner erkannt; nach dieſem Zwecke beurtheilte man das Vorhandene, ſuchte, wo Zweckwidriges oder nicht ganz Zweckmäßiges ſich zeigte, dies zu verändern und alles dem letzten Zwecke aller religiöſen Anſtalten gemäß einzurichten.

e) Und damit iſt für *Glaubenslehre* und *Kirchenweſen* ein Standpunkt gewonnen, den man nur feſtzuhalten braucht, um beiden eine unerſchütterliche Feſtigkeit und unzweifelhafte Wirkſamkeit zu ſichern. Nicht leicht iſt jemand ſo verblendet oder ſo verdorben und verworfen, daß er den unbeſchreiblich hohen Werth eines ſittlichen Lebens bezweifeln ſollte, nicht leicht ſo frech, daß, wenn er auch ſolche Zweifel hegen oder erkünſteln ſollte, er ſich öffentlich als offenbarer Feind der Sittlichkeit darzuſtellen wagte. Ein ſolcher wird die allgemeine Stimme jedesmal gegen ſich haben; denn wenn es auch bezweifelt werden mag, daß in unſern Zeiten mehr Sittlichkeit herrſche, denn vorhin (wir aber können dieſe Zweifel nicht theilen), ſo iſt es doch unleug-

bar, daß unſer Zeitalter eine, auf deutliche Erkenntniß des Weſens der Sittlichkeit gegründete innigere Achtung des Werths der Sittlichkeit beſitzt. Dieſer Achtung werden alſo auch Glaubenslehre und Kirchenweſen theilhaftig werden, ſo oft und ſo bald ſie ſich als das, zur Förderung und Befeſtigung der Sittlichkeit Unentbehrliche beurkunden; in ſofern dieſes der Fall iſt, in ſoweit werden ſie auch allemal die öffentliche Meinung für ſich haben.

f) Den Gewinn dieſes Standpunktes, welcher der Glaubenslehre, dem Kirchenweſen und den Anſtalten der äußern Religioſität, in ſofern ſie jener ihrer erhabenen und höchſt wohlthätigen Beſtimmung entſprechen, eine unerſchütterliche Feſtigkeit ſichert, haben aber die proteſtantiſchen Kirchen ihrem oberſten Grundſatze: „Gottes Wort in der h. Schrift „iſt die einzige und letzte Erkenntnißquelle aller re„ligiöſen Wahrheit,“ zu verdanken. Alles Gute, was der Proteſtantismus im Fortgange der Zeiten hervorbrachte, deſſen Keim war in jenem ſeinem oberſten Grundſatze ſchon vorhanden, welcher Grundſatz allerdings vielſeitig entwickelt und auf alles angewandt werden mußte, ehe er die Fülle ſeiner Segnungen offenbaren konnte, der aber an und für ſich ſelbſt durchaus keiner verbeſſernden Veränderung bedurfte.

Daſſelbe läßt ſich aber von dem höchſten Grundſatze der römiſch-katholiſchen Kirche durchaus nicht rühmen. Nicht als wenn es der officiellen Dogmatik dieſer Kirche an Glaubenslehren fehle, welche die Sittlichkeit fördern, oder ihren kirchlichen Einrichtungen an Mitteln, die zu demſelben Zwecke dienen können. Vielmehr wird derjenige, welcher das Syſtem der officiellen katholiſchen Dogmatik, ſo wie es aus den ſymboliſchen Schriften derſelben hervorgeht, mit den, aus ähnlichen Quellen geſchöpften der beiden Hauptparteien der Proteſtanten unparteiiſch vergleicht, geſtehen müſſen, daß das erſtere zum mindeſten *eben ſo viel enthält*, was als gar wirkſames Motiv der Sittlichkeit dienen kann, als die beiden letztern; — und vergleicht man gar die kirchlichen Anſtalten beider Hauptparteien, ſo iſt es durchaus nicht zu leugnen, daß die römiſch-katholiſche Kirche ungleich mehr Mittel beſitzt, auf die Gemüther ihrer Bekenner zu wirken, als die proteſtantiſchen Kirchen, daß alſo, wenn die Verwalter des Kirchenthums (die Geiſtlichkeit) dieſen ihren Einfluß auf die Gemüther des Volks zu ſittlichen Zwecken anwenden will, ſie auch in dieſer Hinſicht viel mehr vermag, als die Geiſtlichkeit der proteſtantiſchen Kirchen. Endlich iſt auch das nicht zu leugnen, daß es in der katholiſchen Kirche zu allen Zeiten unter der Geiſtlichkeit gar viele gegeben hat, welche ihren Einfluß zu ſittlichen Zwecken an-

wandten. Allein auf der andern Seite drängt ſich die ſchon vorhin angeführte Thatſache aufs ſtärkſte hervor, daß nämlich von dieſem mächtigen Einfluſſe der katholiſchen Geiſtlichkeit auf das Volk zum mindeſten eben ſo oft ein höchſt eigennütziger Gebrauch gemacht worden iſt, als eine Anwendung zu ſittlichen Zwecken, daß dieſes Streben nach perſönlichen, ſelbſtſüchtigen Zwecken beſonders bei der höhern Geiſtlichkeit (der Regierung der katholiſchen Kirche) ſo recht zu Hauſe war, daß es ferner ſeit der Zeit beſonders beſtändig bemerkt worden iſt, da es der Kirchenregierung gelang, eine faſt unbeſchränkte Gewalt zu üben und den Satz aufzuſtellen, daß der Vorſteher der Kirche der Statthalter Gottes auf Erden ſey, der da nach eignem Gutdünken zu beſtimmen habe, was recht und unrecht, und gut und böſe, und wer erlöſet und wer verdammt ſeyn ſolle. Dieſer Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt, dieſes Streben nach ſelbſtſüchtigen Zwecken, dieſe Bearbeitung des Volks in derſelben Abſicht, dieſe Behandlung und Wendung der Glaubenslehren zum Vortheile der Hierarchie, war lange vor und während der Reformation ſo ſehr die vorherrſchende Handlungsweiſe der katholiſchen Geiſtlichkeit, daß ſie eben die Hauptурſache des Volksunwillens und dadurch die der Reformation wurde. Und von jener Zeit her bis zu unſerer herab iſt es nur ſehr langſam und allmählig beſſer geworden; ein Gan-

ganelli unter den Päpſten iſt immer noch eine Ausnahme. Es frägt ſich ſehr, ob die Grundſätze und die Anmaßungen in der Allgemeinheit aufgegeben worden ſind, in der man dies zum Beſten der Menſchheit wünſchen ſollte. Mit klaren, unumwundenen Worten iſt dies niemals geſchehen, und der Hauptgrundſatz der römiſch-katholiſchen Kirche: „die Regierung der Kirche iſt „der höchſte Geſetzgeber und Richter, der ohne Beweis aus Vernunft und Schrift, nach eignem Ermeſſen, wie es ihm beliebt, verfügen kann," — ſtehet noch immer feſt. Iſt doch gerade in der Reformationsperiode der Grund zu einem höchſt ausgedehnten, künſtlichen und kraftvollen Vereine katholiſcher Geiſtlichen gelegt worden, der gar bald die Abſicht entwickelte, durch hierarchiſche Gewalt eine neue und ſtrenge Völkerunterjochung zu bewirken, dieſer Orden, der ſich die „Geſellſchaft Jeſu" etwa in demſelben Sinne nannte, in welchem der Univerſalmonarch der Chriſtenheit den Namen eines „Knechts der Knechte Gottes" führte — und hat doch ſelbſt der jetzige Papſt, nachdem er durch den ernſten Widerſtand, welchen er dem Allverhaßten leiſtete, große Achtung gewonnen hatte, dieſe wieder verloren durch den Eifer, welchen er in Wiederherſtellung der Jeſuiten und der Inquiſition bewies. Wenn alſo die römiſch-katholiſche Hierarchie nach und nach höchſt vorſichtig geworden iſt in der Anwendung ihres

höchſten Grundſatzes, ſo beweiſet dieſes doch keinesweges, daß ſie ihn gänzlich aufgegeben habe. Wer noch mit ganzem Herzen an ihm hängt, entweder weil er ehrlich überzeugt iſt von ſeiner Wahrheit, oder weil ſein Eigennutz nach dem Gewinne lechzt, den er aus ihm zu ziehen hofft, der weiß doch, wie gefährlich es iſt, in ſolchen Fällen ihn aufzuſtellen, wo man Verweigerung des Gehorſams befürchten muß, und verſchweigt ihn lieber, als daß er den Widerſpruch erwecke, und giebt lieber mit ſcheinbarer Freiwilligkeit nach, als daß er ſich, was doch nicht zu retten iſt, durch Gewalt entreißen laſſe. Neben dieſen beſtehet aber zu unſern Zeiten, beſonders in Deutſchland, ein ſehr großer Theil der römiſch-katholiſchen Geiſtlichen aus ſolchen, die von dem Geiſte des ächten Chriſtenthums belebt, in der ſittlichen und geiſtigen Vervollkommnung der Menſchheit die Beſtimmung und die Glückſeligkeit derſelben erkennen, und alle Glaubenslehren und alle kirchlichen Veranſtaltungen in Beziehung auf jene Wahrheit betrachten und behandeln. Dieſe ehrwürdigen Männer freuen ſich des großen und wirkſamen Einfluſſes, welchen ihnen die Glaubenslehren und Veranſtaltungen ihrer Kirche auf die Gemüther des gläubigen Volks ſichern, und ſind eifrig bemühet, dieſen zu ſittlichen Zwecken zu benutzen. Zu andern würden ſie ſich und ihr Anſehn nicht mißbrauchen laſſen. Aber eben in

dieſer Erſcheinung iſt ja durchaus nicht zu verkennen, theils daß ſie hauptſächlich durch das Daſeyn und die fortdauernde Wirkſamkeit des Proteſtantismus möglich gemacht und hervorgebracht wurde, theils daß da, wo ſie ſich zeigt, der ächte römiſche Katholicismus, die alte Hierarchie, nicht mehr vorhanden iſt, ſondern ein wahrer Proteſtantismus, nur unter dem Namen des Katholicismus. Wie hätte, ohne die Reformation und den Proteſtantismus, jener Sinn ſich unter einem ſo großen Theil der katholiſchen Geiſtlichkeit verbreiten, wie beſonders ſich hier in öffentlichen Handlungen darlegen können? Mit welcher Anſtrengung aller ihrer Kräfte hat die Hierarchie vor, während und nach der Reformation einen Sinn bekämpft, der, indem er die Offenbarungen Gottes ſtatt der Unfehlbarkeit des kirchlichen Monarchen zu der Quelle ſeiner Ueberzeugungen machte, und Gehorſam gegen das von Gott gegebene Sittengeſetz, ſtatt der Unterwerfung unter die Anordnungen der Hierarchie forderte, ihrer Gewalt und mit dieſer allen dem Gewinn und allen den Genüſſen, die ſie aus ihr zog, ein Ende zu machen drohete? Wahrlich, wäre ihr die Gewalt geblieben, dann würde jener Sinn nie zur Herrſchaft gelangt ſeyn, ſie würde ihn immer unterdrückt haben, wie ſie ihn in den Waldenſern, den Huſſiten u. a. blutig verfolgte! Der Proteſtantismus mußte ſich in der Reformation dieſe Freiheit durch Ge=

walt erkämpfen, und ſeitdem dieſe befeſtiget war, konnte es keine Liſt noch Gewalt der katholiſchen und päpſtlichen Hierarchie verhindern, daß richtigere Anſichten und ein beſſerer Sinn von jener Freiſtätte aus die Gränzen ihres Reichs durchdrangen. Die Hierarchie mußte höchſt vorſichtig ſeyn in der Aeußerung ihrer Anmaßungen und der Anwendung ihrer Strafmittel; ſie mußte jeden Augenblick fürchten, ſich zu kompromittiren, ſich lächerlich und verächtlich zu machen, wenn ſie befahl, und niemand da war, der den Befehlen gehorchte. Dieſe Gefahr war jedesmal dann am größten, wenn es ſich zeigte, daß nicht ſowol das Wohl der Kirche (der Völker als Chriſten), als der perſönliche Vortheil ihrer Regenten der Zweck ihrer Anordnungen ſey. Selbſt die rechtgläubigſten katholiſchen Höfe haben ſich je länger je mehr dem Willen der Kirchenregierung widerſetzt, da, wo er mit ihren politiſchen Zwecken in Streit kam, und die Hierarchie durfte es nicht wagen, ſie mit Interdikt und Bann zu belegen und die alten Waffen des Vatikans gegen ſie zu erheben; denn ſie würden es gemacht haben, wie es Heinrich VIII. von England machte, als die Hierarchie ſich ſeinen Abſichten widerſetzte. Aus beſſern Gründen, als die perſönlichen Leidenſchaften jenes Fürſten waren, haben ſich nach und nach die Regierungen von Portugal, Spanien, Frankreich, Oeſterreich, Neapel u. ſ. w. dem Willen

des Papſtes und der Hierarchie widerſetzt, und dieſe durften es nicht wagen, die Völker gegen ihre Regenten aufzufordern, wie dieſes zur Zeit Gregor VII. und Innocenz III. geſchahe. So iſt es nach und nach dahin gekommen, daß die Macht der Hierarchie nur dann Folgſamkeit findet, wenn ſie das zu wahrhaft religiöſen Zwecken Dienliche vorſchreibt, hingegen auf den Beifall und den Gehorſam der Gemeinen nicht rechnen darf, wenn ſie dieſe zu perſönlichen Zwecken anwenden will. Die Willkühr iſt ihr alſo genommen, die Unfehlbarkeit, die Machtvollkommenheit werden nicht mehr anerkannt; denn wer ſich dieſer rühmen will, muß einer blinden, unbedingten Folgſamkeit ſicher ſeyn, er mag nun auch befehlen und vorſchreiben, was er will. So zeigt es ſich, daß obgleich noch eine große Menge von Chriſten vorhanden iſt, die ſich Römiſch-Katholiſche nennen, dennoch die alten Grundſätze des unbedingten Gehorſams gegen die Kirchenregierung in dieſer nicht mehr gelten, alſo hier gerade dasjenige mangelt, was als der urſprüngliche und eigenthümliche Charakter dieſer Kirchengemeinſchaft angeſehen werden muß. Die unbeſchränkte Gewalt der kirchlichen Regierung iſt durch keine öffentliche Urkunde förmlich aufgehoben, aber indem dieſe Regierung ſich gezwungen ſieht, den Gebrauch dieſer Gewalt auf dasjenige zu beſchränken, was die Billigung der öffentlichen Meinung hat (weil ſie

im entgegengeſetzten Falle erwarten muß, ihre Gewalt in einigen Gegenden ganz zu verlieren, in allen aber noch mehr beſchränkt zu ſehen); ſo iſt ihre Unbeſchränktheit dadurch faktiſch aufgehoben, und, einige vergebliche und zugleich ihr gefährliche Verſuche abgerechnet, wird ſie nur in ſofern wirkſam ſeyn können, als ſich Achtung gegen Sittlichkeit und wahre Religioſität in ihrer Thätigkeit offenbart. Und damit iſt ſie denn dem Punkte nahe gekommen, auf welchem ſie und ihre hierarchiſchen Verhältniſſe der Menſchheit gewiß eben ſo weſentliche Dienſte leiſten, als die proteſtantiſchen Kirchen nur thun. Der Reformation und dem Proteſtantismus bleibt immer das Verdienſt, das jetzige Verhältniß der katholiſchen Hierarchie zu ihren Gemeinen herbeigeführt, ja gewiſſermaßen erzwungen zu haben; dies aber darf keinen verhindern, das Wohlthätige, welches in den jetzigen Verhältniſſen der katholiſchen Geiſtlichkeit zu ihren Gemeinen liegt, des Schadens wegen, welcher vormals durch die in manchen Hinſichten ganz anders geſtalteten Verhältniſſe derſelben geſtiftet wurde, anzuerkennen, und wer der Menſchheit wohl will, der darf keine förmliche, äußerliche Vereinigung der Hauptparteien unter den Chriſten, noch weniger den gänzlichen Untergang einer derſelben, wol aber ein fortdauerndes Nebeneinanderbeſtehen und allmähliges geiſtiges Verſchmelzen dieſer Parteien wünſchen.

Wir machen jetzt von dem Bisthergeſagten eine Anwendung auf das heilige Bündniß und ſuchen die Folgen zu entdecken, welche ſich aus der öffentlichen Anerkennung der durch daſſelbe ſanctionirten Grundſätze aller Wahrſcheinlichkei nach entwickeln werden.

Dreierlei iſt hierbei hauptſächlich zu berückſichtigen.

1) Um den Hauptgegenſtand — die Frage: was für Folgen der Abſchluß des heiligen Bündniſſes hervorbringen werde? — richtig anſehen und beurtheilen zu können, müſſen wir vor allen Dingen einen Blick auf dasjenige werfen, was als ſchlußgerechte Folge aus den, in der Urkunde des heiligen Bündniſſes aufgeſtellten Grundſätzen, hervorgeht. Hierüber das Folgende — wobei wir jedoch bevorworten, daß wir es dabei nicht einmal auf eine vollſtändige Ueberſicht, geſchweige denn auf eine ausführliche Entwickelung anlegen, ſondern nur dasjenige, was uns das wichtigſte und merkwürdigſte ſchien, auszuzeichnen gedachten.

a) Das Chriſtenthum will den Menſchen zu einem frommen, rechtſchaffenen, im Guten thätigen Leben führen, und weil derjenige das meiſte Gute vermag, in dem die meiſte Kraft entwickelt iſt, ſo verpflichtet das Chriſtenthum ſeine Bekenner zu der größtmöglichſten Entwickelung aller ſeiner Kräfte durch und für ein ſittliches Leben. Da nun die

verbündeten Monarchen „in der Verwaltung ihrer „Staaten und in ihren Verhältniſſen mit andern „Regierungen, die Vorſchriften des Chriſtenthums „zur einzigen Richtſchnur nehmen wollen," ſo ſind ſie verpflichtet, die höchſtmögliche Entwickelung ihrer Unterthanen durch und für ein ſittliches Leben als den Zweck ihrer Staaten und ihrer Regententhätigkeit anzuerkennen. Denn derjenige Staat und Regent würde ein Gegner und Feind des Chriſtenthums ſeyn, der da irgend einen Zweck verfolgte, welcher jenem höchſten Zwecke des Chriſtenthums unmittelbar oder mittelbarer Weiſe entgegenarbeitete.

b) Wer aber die Erleichterung und Begünſtigung jener Entwickelung ſeiner Unterthanen als den höchſten und letzten Zweck ſeines Staats anſiehet und ſeine geſammte Regententhätigkeit auf dieſen Zweck berechnet, der wird ſeinem Staate dadurch eine Kraft, eine Feſtigkeit und ein Wohlſeyn geben, welche durchaus bei keinem andern Regierungsſyſteme erreicht werden konnten.

In einem ſolchen Staate müſſen Wohlhabenheit und Reichthum täglich zunehmen — denn wo Sittlichkeit und Geiſtesbildung herrſchen, da herrſchen

auch Arbeitſamkeit, Erfindſamkeit, weiſer Gebrauch des Erworbenen, dieſe Mütter eines ſichern Reichthums.

In einem ſolchen Staate werden ſich körperliche Kraft, Geſundheit und Gewandtheit überall finden — denn wo Sittlichkeit und Geiſtesbildung herrſchen, da erkennt und übt man auch überall die Pflicht: durch Mäßigkeit, Keuſchheit, Vorſichtigkeit, zweckmäßige Abhärtung und mannichfaltige Uebung dem Körper den größtmöglichſten Grad der Stärke, Geſundheit, Feſtigkeit und Gewandtheit zu geben.

In einem ſolchen Staate wird es nie an ſolchen fehlen, welche die vorhandenen irdiſchen Hülfsmittel und körperlichen Kräfte auf's zweckmäßigſte zu leiten im Stande ſind — denn gerade auf die allſeitige Bildung der Geiſteskraft wird ja hier die größte Sorgfalt gewendet. Und weil, wie viel durch phyſiſche Hülfsmittel und körperliche Kräfte bewirkt werden wird, größtentheils von der Einſicht und Weisheit, mit denen ſie geleitet werden, abhängt, ſo folgt hierauf, daß bei gleicher Maſſe phyſiſcher Mittel derjenige Staat, in deſſen Bürgern Geiſteskraft am meiſten entwickelt iſt, in jeder Hinſicht das entſchiedenſte Uebergewicht haben wird.

Endlich aber wird die in einem ſolchen Staate entwickelte ſittliche Kraft, und die Einheit der Endzwecke des Staats und der Staatsbürger, für welche alle Kräfte leben und wirken, einem ſolchen Staate eine innere Feſtigkeit und unzerſtörbare Stärke geben, mit der durchaus nichts anders in Vergleichung geſtellt, und die durchaus durch keine andere Mittel in's Leben gerufen werden kann. Denn was ſonſt wol Staaten zuſammenhält, die nach andern, als nach chriſtlichen Grundſätzen, regiert und verwaltet werden, und was ſonſt wol ihre Bewohner bewegt den Vorſchriften der Regierungen Folge zu leiſten — Beſitz oder Hoffnung irdiſcher Güter und Genüſſe, Gewohnheit dieſe Regierung als die rechtmäßige zu verehren, dunkle Vorſtellungen von der Würde und den Rechten derſelben, Furcht vor den Uebeln, welche das Mißfallen der Regierung über den Widerſpenſtigen bringen werde, Beſorgniß, man würde unter einer andern Regierung noch ſchlimmer fahren, ſelbſt der religiöſe Glaube, daß es Pflicht ſey, der Obrigkeit, die da die Gewalt hat, in allen Dingen zu gehorchen — wie wenig erſetzt dies alles jene edlern und kraftvollern Motive! Wer nur an der Regierung hängt, weil ſie ihm den Beſitz oder die Hoffnung irdiſcher Güter und Genüſſe ſicherte, der

wird ſie verlaſſen, ſo wie eine andere mehreres verheißt — wer nur aus Gewohnheit ihren Befehlen folgte, der wird irre werden in ſeiner Handlungsweiſe, wenn fremde Gewaltherrſchaft auch nur auf einige Zeit das Gewohnte zerreißt — wen dunkle Vorſtellungen mit Ehrfurcht gegen ſeine Vorgeſetzten erfüllten, der wird aufhören ſie zu achten, ſobald es Licht wurde in ſeinen Gedanken und ſie als die fehlervollen erſchienen — wer aus Furcht Gehorſam leiſtete, der wird ungehorſam ſeyn, ſo wie die Hoffnung entſtehet, ſich der Strafe entziehen zu können — wer aus Beſorgniß, es werde durch einen Regierungswechſel noch ſchlimmer werden, an dem Vorhandenen hängt, der wird mit Neuerungen umgehen, wenn dieſe Beſorgniß zerſtreuet wird — wer aus religiöſem Glauben der gewalthabenden Regierung unbedingten Gehorſam bewies, den haben in unſern Zeiten die Regierungen ſelbſt irre gemacht in ſeinem Glauben, indem ſie Länder tauſchten und Regenten entſetzten, indem ſie zum Aufſtande gegen die Obrigkeit, welche die Gewalt hatte, aufriefen, und dieſelbe Perſon heute als einen rechtmäßigen Regenten anerkannten, morgen als einen unrechtmäßigen verwarfen. So iſt nichts unſicherer, als der Gehorſam und die Treue, welche auf ſolchem Grunde ruhen — und gering

iſt die Maſſe der Kraft, welche ein Staat entwickelt, auf deſſen Bürger keine beſſere Motive wirken! Da geſchieht ſelten mehr, als was ohne Gefahr beſtraft zu werden nicht unterlaſſen werden kann, und was geſchieht, geſchieht mit halben und oft widerſtrebenden Herzen, weil es in den meiſten Fällen ſcheint, als ſey das, was die Regierung das Staats-Intereſſe nennt, dem Beſten aller keinesweges zuträglich, ſo lernt jeder einzelne ſeinen Privatvortheil von dem des Ganzen ſorgfältig unterſcheiden, und kümmert ſich nicht um den letztern, wenn er den erſtern ohnedem zu erreichen hofft. Dahingegen, wenn ſittliche Bildung und geiſtige Entwickelung der Staatsbürger als der letzte und höchſte Zweck aller Regierungsthätigkeit erſcheinen, wenn alle Staatsanſtalten offenbar dahin ſtreben, jene zu ſchützen und zu begünſtigen, wenn alſo Gerechtigkeit, Billigkeit und warmer Eifer für Menſchenwohl überall ſichtbar ſind, und jedermann, je höher die ſittlich-geiſtige Entwickelung der Staatsbürger ſteigt, deſto inniger empfindet, daß einzig und allein bei einem ſolchen Verhältniſſe das Intereſſe und die Wohlfahrt aller, der hohen wie der niedern, der armen wie der reichen, der von der Natur begünſtigten wie der unbegünſtigten, der regierenden wie der regierten, zu einem unauflös-

lich innig verſchlungenen Ganzen verſchmelzen, in welchem alle Glieder mitempfinden was einem einzelnen begegnet, und jedes einzelne Glied ſeinen Theil erhält von dem, was das Ganze trifft — wenn es ſo zuſtehet und ein ſolcher Sinn und Geiſt leben in einem Staate; — welche Kraft wird ſtark genug ſeyn ſolche Verbindungen der Geiſter und Herzen zu löſen? — welche Kraft wird es wagen zu ſtreiten gegen die, von denen jeder einzelne kein größeres Glück kennt, als das Aufhören des Staats, welcher ſeine innigſte Achtung und ſeine heißeſte Liebe hatte?

c) Wer aber den Zweck will, der muß auch die Mittel wollen. Welche Regierung nach chriſtlichen Grundſätzen regieren, d. h. die größtmögliche Kraft-Entwickelung ihrer Unterthanen durch und für ein ſittliches Leben beſchützen und begünſtigen, und alſo ihrem Staate die Kraft und ſich ſelbſt die treue Liebe verſchaffen will, welche durch eine nach jenen Zwecken geordnete Regierungsthätigkeit jedesmal hervorgebracht werden wird, die muß auch keines der Mittel verſäumen, welche zur Erreichung jener Zwecke unentbehrlich ſind.

Zu dieſem Zwecke müſſen nicht allein in allen Anſtalten, Einrichtungen und Verordnungen, welche

von der Regierung ausgehen, die Grundſätze der Gerechtigkeit, Redlichkeit, Wahrheit, Billigkeit und Menſchenliebe auf's ſorgfältigſte beobachtet werden, ſondern auch in ihrem Privatleben müſſen die Regierenden ernſte Pflichttreue und reine Sittlichkeit offenbaren. Es iſt widerſinnig, Gehorſam gegen Gebote zu verlangen, die ſelbſt ein Ungehorſam gegen die Gebote des Herrn der Welten ſind, wie denn auch das Chriſtenthum ausdrücklich lehrt, daß man Gott mehr gehorchen ſolle, wie den Menſchen — es iſt widerſinnig, Pflichttreue zu verlangen und ſeinen eignen Pflichten ungetreu zu ſeyn, denn „was ihr wollt, daß euch die Leute thun „ſollen, das thuet ihr ihnen auch —" dahingegen nichts wirkſamer iſt dem Guten Eingang zu verſchaffen, als wenn, wer dieſes wünſcht, durch eigne Rechtſchaffenheit das einzig ſichere Zeugniß ablegt, daß über dieſe ihm nichts gehe.

Zu dieſem Zwecke muß alles angewandt werden, um vielſeitige und freie Geiſtesbildung über alle Klaſſen der Unterthanen zu verbreiten. Ohne Entwickelung der Geiſteskraft wird der Menſch nicht was er werden ſoll, das Uebergewicht eines Volks über das andere hängt gröſtentheils von dem verſchiedenen Grade ihrer Geiſtesbildung ab. Auch muß niemand glauben, daß es möglich ſey die

Geiſter nur für gewiſſe Thätigkeiten zu bilden, gewiſſermaßen ſie für dieſen oder jenen willkührlich beſtimmten Zweck abzurichten. Als Vorſatz betrachtet wäre ein ſolches Unternehmen gottlos, denn „der Menſch iſt nach Gottes Ebenbilde ge„ſchaffen" und „wir ſollen vollkommen werden wie „der Vater im Himmel —" beiden aber arbeitet entgegen, wenn man den Geiſt der Menſchen einſeitig ausbilden wollte, d. h. mit gewiſſen Kenntniſſen ihn beſchäftigen, gewiſſe Wahrheiten ihm mittheilen, ſein Urtheilsvermögen für gewiſſe Gegenſtände in Thätigkeit ſetzen, andere Gegenſtände aber ihm verbergen, verheimlichen, verſtellen, gewiſſe Vorurtheile und falſche Anſichten mit Fleiß ihm laſſen, ja in ihm erwecken, endlich ihm das Nachdenken und Urtheilen über gewiſſe Gegenſtände erſchweren oder verbieten wollte. Und in der Ausführung würde ein ſolches Unternehmen als durchaus thöricht erſcheinen, denn die Geiſteskraft, welche für eine oder einige Arten von Gegenſtänden in Thätigkeit geſetzt iſt, übt ſich eben dadurch gleichmäßig für andere, und bei der erſten Veranlaſſung wird ſie auch dieſe behandeln, wie ſie mit jenen ſich zu beſchäftigen angeleitet wurde. Und da alſo für jede chriſtliche Regierung das Geſchäft „Gei„ſtesbildung ihrer Unterthanen zu beſchützen und

„zu fördern“ eine der erſten und heiligſten ihrer Pflichten iſt, und dieſe durch nichts ſo ſehr gefördert wird, als durch eine freie und ungeſtörte Mittheilung der Gedanken, ſo folgt hieraus die Pflicht den freien Gedankenverkehr zu befördern. Ausdrücklich verlangt dieſen das Chriſtenthum. Denn es befiehlt uns mit beſtimmten Worten: „Prüfet „alles und das Beſte behaltet.“ Dieſer Befehl mag freilich zunächſt nur auf religiöſe Erkenntniß und Wahrheit gehen — wenn aber dieſe, die wichtigſten aller Gegenſtände, einer freien Prüfung unterworfen werden ſollen, wie viel mehr müſſen unwichtigere, irdiſche Dinge einer freien Prüfung unterliegen! Wie aber iſt alles dieſes nur möglich, wenn Sprech- und Schreib- und Preßfreiheit unterdrückt, alſo gar vielen Menſchen gar vieles von dem, was ſie prüfen, und von dem ſie das Beſte ausſondern ſollen, gefliſſentlich verheimlicht wird? Alſo iſt der ein Feind des Chriſtenthums und der Menſchheit, der da Sprech- und Schreib- und Druckfreiheit bekämpft und der Vormundſchaft, deren der Staat über den Gedankenverkehr der Unterthanen durch eine ſogenannte Cenſur ſich ganz widerrechtlich anmaßt, das Wort redet. Der Schaden, den dieſe Freiheit anſtiftet, iſt höchſt gering gegen das Gute, das aus ihr hervorgeht. Und

wollten wir die Dinge verwerfen, die, neben überwiegend vielem Guten, einiges Böſe anſtiften können und angeſtiftet haben, ſo müßten wir durchaus alles verwerfen, alle Bücher, alle bürgerlichen Einrichtungen, alle Geſetze, alle Obrigkeiten, den Staat und die Kirche ſelbſt würden wir verwerfen müſſen — denn wer wollte leugnen, daß alle dieſe Dinge neben vielem Guten auch gar manches Böſe hervorgebracht haben, oder vielmehr dazu gemißbraucht worden ſind?

d) Das Chriſtenthum lehrt, daß Gott alle Menſchen mit gleicher Liebe umfaßt, und es fordert uns auf, zu werden, wie der Vater im Himmel iſt, alle Menſchen alſo ohne allen Unterſchied und ſogar unſere Feinde zu lieben, wie er ſie alle liebt, d. h. für ihr Beſtes ſorgt. Daher muß der Staat allen ſeinen Bürgern gleichen Schutz und gleiche Sicherheit gewähren, die Benutzung der Anſtalten und Mittel zur Bildung, Kraftentwickelung und allſeitigen Wohlfahrt muß allen Bürgern des Staats auf gleiche Weiſe frei ſtehen. Begünſtigung einzelner Perſonen, Familien und Stände, Einräumung unverdienter, nur durch Ungerechtigkeit gegen andere zu erwirkender Vorzüge, iſt Unchriſtenthum, denn „vor Gott gilt kein

„Anſehn der Perſon“ und die, welche ſich als Bevollmächtigte der Vorſehung betrachten, ſind verpflichtet, nach denſelben Grundſätzen zu handeln.

e) Der Staat bedarf zu ſeiner und ſeiner Anſtalten Errichtung, Erhaltung und Wirkſamkeit einer großen Maſſe mannichfaltiger Hülfsmittel und vielfacher Thätigkeit menſchlicher Kräfte. Da alle Bürger des Staats an den Vortheilen, welche das Leben im Staate darbietet, einen Antheil haben ſollen, den man, in ſo fern die Benutzung jener Vortheile allen auf gleiche Weiſe frei ſtehen muß, einen gleichen Antheil nennen kann, ſo folgt hieraus, daß jeder zur Erhaltung, Wirkſamkeit und Vervollkommnung des Staats auf gleiche Weiſe beitragen muß, das heißt, verhältnißmäßig nach den Vortheilen, welche für ihn aus dem Leben im Staate hervorgehen. Wer alſo vom Staate viel hat, der muß ihm auch nach Verhältniß eben ſo viel leiſten, und wer dem Staate viel leiſtet, dem muß dieſer auch nach Verhältniß eben ſo viel gewähren. Das Gegentheil iſt eine ſchreiende Ungerechtigkeit und den Grundſätzen des Chriſtenthums geradezu entgegen. Jener Satz des Wechſelverhältniſſes zwiſchen Berechtigung und Verpflichtung, zwiſchen Leiſtung und Belohnung, iſt ſo einfach und ſo wahr, daß

er jedem geſunden Verſtande ohne *weiteres* einleuchten wird.

f) **Niemand hat mehr von dem Staate als der Monarch.** Mittel eines ſinnlichen Lebensgenuſſes der mannichfaltigſten und feinſten Art wie kein anderer im Staate, Befriedigung der Neigungen, welche die ſtärkſten im Menſchen zu ſeyn pflegen, des Triebes nach Beſitz, Ehre und Gewalt, Mittel und Gelegenheiten die Fülle ſeinen Geiſt zu bilden, mit den anziehendſten Gegenſtänden ihn zu beſchäftigen, mit den wichtigſten Erkenntniſſen ihn zu bereichern, *endlich ein Feld* der Thätigkeit, auf dem ſein Herz Freuden ärndten kann, wie kein anderer, das Bewußtſeyn, nämlich die Wohlfahrt von hunderttauſenden zu fördern. **Eben deshalb aber iſt auch niemand dem Staate ſchwerer verpflichtet als der Monarch.** Kein anderer Wunſch, kein anderer Gedanke, kein anderes Streben ſoll in ihm ſeyn, als die für das Wohl ſeines Volks. Denn „die Obrigkeit iſt „Gottes Dienerinn" (d. h. ſie ſoll Gottes Willen folgen und nicht etwa denjenigen ihrer Einfälle, die mit Gottes Willen ſtreiten) und „wer der Erſte „ſeyn will, der ſey der übrigen Diener —" und „dienet einander ein jeglicher mit der Gabe, die er „empfangen hat —" und „welchem viel anver-

„traueт iſt, von dem wird man auch viel for-
„dern.“

g) Wie unrecht würde es ſeyn, wollte der Monarch ſeine Familie, ſeine Günſtlinge, die in ſeinem perſönlichen Dienſte Stehenden höher belohnen, als ihre dem Staate geleiſteten Dienſte erfordern! Wie unrecht, wollte er die ihm anvertrauete Macht, die Hülfsmittel, welche ſeine Unterthanen darbieten, zu jenem Zwecke, oder um ſeinen Ehrgeiz, ſeine Eitelkeit, ſeine Habſucht, ſeine Sinnlichkeit zu befriedigen, gebrauchen. Das iſt Zurückſetzung und Beeinträchtigung des Guten und Begünſtigung und Beförderung des Böſen. Die Schrift aber ſpricht: „willſt du dich nicht fürchten vor der Obrigkeit, ſo „thue Gutes, thueſt du aber Böſes, ſo fürchte „dich!“ Sie macht es alſo zu dem Charakter der Obrigkeit, daß das Gute ſie nicht fürchtet, wol aber das Böſe. Wie nun aber, wenn es umgekehrt wäre? Wenn das Gute die Obrigkeit fürchten müßte, und das Böſe erwarten dürfte bei ihr Unterſtützung zu finden? Kann ſich die Gewalt eine von Gott verordnete Obrigkeit nennen, die, was die Obrigkeit nach ſeinem Willen thun ſoll, nicht thut; alſo dem Zwecke, zu dem ſie von Gott angeordnet iſt, geradezu entgegenhandelt, alſo den, in der h. Schrift angegebenen Charakter einer von

Gott angeordneten und eingeſetzten Obrigkeit verleugnet, alſo dasjenige, was ihr allein als Beglaubigung, daß ſie und keine andere Gewalt die von Gott angeordnete Obrigkeit ſey, dienen kann, mit eignen Händen zerſtört? Auch verbietet es die h. Schrift auf's deutlichſte, die von den Unterthanen aufgebrachten Geldmittel zu etwas anderm, als zu dem Beſten des Staats zu gebrauchen. Denn nachdem ſie (Röm. 13.) den Zweck der Obrigkeit deutlich angegeben hat, ſetzt ſie (V. 6.) hinzu: „deshalb ſollt ihr auch Steuern geben, denn ſie „(die Obrigkeit) iſt Gottes Dienerinn, die jenen „Schutz handhaben ſoll.“ Alſo, damit der Schutz gehandhabt werden könne, zu dieſem und zu keinem andern Zwecke, iſt der Unterthan Steuern zu bezahlen verpflichtet. Auch würden die Unterterthanen nach den Lehren des Chriſtenthums vollkommen berechtigt ſeyn, Anforderungen, die einen andern, als den angegebenen Zweck haben, zurückzuweiſen. Denn Jeſus ſpricht: „gebet dem Kai„ſer, was des Kaiſers iſt“ d. h. was ihm in der That zukömmt — er ſagt nicht: „gebet dem Kai„ſer alles, was er fordert. —“ Denn es könnte ihm ja leicht einfallen, etwas zu fordern, wozu er keinesweges berechtigt iſt. Uebrigens verſteht es ſich aus dem Bishergeſagten von ſelbſt, daß eine

anſtändige und hinlängliche Beſoldung des Regenten und aller ſeiner perſönlichen Diener (Civilliſte) zu den für das Wohlſeyn des Staats unentbehrlichſten Ausgaben gehört.

h) Der Monarch aber iſt ein Menſch, und die Pflichten, welche ihm auferlegt ſind, die größten, ſchwerſten und mannichfaltigſten, die es nur giebt. Ohne den Rath, die Hülfe und den Beiſtand anderer kann er ſie durchaus nicht erfüllen. Wir ſprechen natürlich hier nicht (bloß) von der Ausführung der Entwürfe des Monarchen im Einzelnen (als wobei ſich dies von ſelbſt verſteht) ſondern es gilt dieſer Satz nicht weniger von dem Ganzen und Großen der Regierungs-Entwürfe. Wenn der Monarch dabei durchaus niemanden hört, frägt und berückſichtigt, dann entſtehet eine gar auffallende Einſeitigkeit in ſeinen Anſichten, Entwürfen und Unternehmungen, als wovon vielleicht kein Monarch ein ſo warnendes Beiſpiel abgiebt, als Friedrich der Große. Wer wollte die bewundernswürdige Geiſteskraft, wer den tiefblickenden Scharfſinn verkennen, von denen die Entwürfe und Thaten dieſes großen Monarchen ſo manchen entſcheidenden Beweis darbieten! Aber eben ſo zahlreich ſind auch die Beweiſe einer Einſeitigkeit, einer Beſchränktheit des Blicks, einer Verkehrtheit der An-

ſichten und Maßregeln, welche ein Räthſel ſeyn würden, bedächte man nicht, wohin die Eitelkeit und der Eigenſinn, ein ſo ungeheuer weites Feld der menſchlichen Beobachtung und Erkenntniß, als welches der Regent zu überſehen hat, durchaus mit eignen Kräften und ohne allen fremden Rath und Beiſtand bearbeiten zu wollen, führen mußte! Jedes menſchliche Einzelnweſen, und ſey es auch ein eben ſo ausgezeichnetes und mit eben ſo ſeltenen Kräften ausgerüſtetes, als Friedrich der Große war, muß hier die Gränze erkennen, welche die Natur ihm ſetzte, oder, wenn er ſie keck überſchreitet, die Strafe ſolcher Widerſetzlichkeit erwarten. Es iſt unmöglich, daß der Monarch einſam daſtehe, wie ein Gott, allein ſich ſelbſt bildend, belehrend, berathend, nur er allein der Denkende und Wollende, das übrige des Staats das gedanken- und willenloſe Werkzeug ſeiner Hand, er allein die lebendige Seele, alles übrige der Körper, ſo ohne dieſe Seele todt ſeyn würde. Er iſt, wie wir alle, ein Sohn ſeiner Zeit und ſeines Volks, denn an demſelben Inbegriffe menſchlicher Kräfte und Fähigkeiten, welcher ſein Einzelnweſen bildet, würde, wenn ſie unter einem andern Volke und in einem andern Zeitalter entwickelt worden wären, ein ganz anderes Reſultat erſchienen ſeyn; — Friedrich des Großen

Geiſt, gebildet unter ganz andern Volks= und Zeitverhältniſſen, würde als Häuptling eines Stammes von Wilden, oder als Monarch von Japan oder China ganz andere Gedanken, Anſichten und Beſtrebungen gehabt haben, als er unter den gegebenen Verhältniſſen ſeiner Zeit und ſeines Volks offenbarte. Für die eigne, perſönliche Geiſtesbildung jedes Monarchen und für die ſeines dereinſtigen Nachfolgers im Amte, kann es demſelben nie gleichgültig ſeyn, welche Maſſe der Geiſtesbildung unter ſeinem Volke herrſche; die ſeinige iſt gewiſſermaßen allemal ein Reſultat von jener, wenigſtens ſahe man es einem der ſelbſtſtändigſten und kräftigſten Geiſter, die je an der Spitze eines Reichs geſtanden, Petern dem Großen von Rußland, trotz alles ſeines Eifers ſich die außer=ruſſiſche europäiſche Kultur anzueignen, immer doch noch an, unter und von welchem Volke er ſeine erſte und einen großen Theil ſeiner folgenden Bildung empfangen hatte. So wie nun dieſes, ſo wird kein Regent je etwas Großes und Bleibendes ausrichten, wenn er nicht theils die Bedürfniſſe, Wünſche, Beſtrebungen und den geſammten Zuſtand ſeines Volks und Zeitalters möglichſt genau kennt, und das wahre Wohlſeyn ſeines Volks als Endziel aller ſeiner Wünſche ſtets vor Augen ha=

bend, ſeine auf jenes Ziel gerichteten Unternehmungen allen jenen Verhältniſſen möglichſt anpaßt, theils bei der Ausführung und Anwendung ſeiner Abſichten im Ganzen und im Einzelnen die Blüthe des Volks zu ſeinen Gehülfen hat. Da nun dieſe um deſto willkommner ſeyn wird, je höher die Geiſtesbildung des Volks überhaupt ſtehet, ſo folgt auch daraus, daß es Pflicht iſt für den Regenten, die Geiſtesbildung ſeines Volks durch alle erſinnliche Mittel zu fördern.

i) Wo aber ſoll der Monarch die beſten Nachrichten über die Bedürfniſſe, die Wünſche, die Beſtrebungen ſeines Volks einſammeln? Wen ſoll er bei den Angelegenheiten ſeines Reichs zu Rathe ziehen? Woher ſoll er die Gehülfen ſeiner Regierungsthätigkeit nehmen?

Die Antwort iſt einfach — den, der es am beſten wiſſen, der am beſten rathen, der am treueſten helfen kann und wird — das Volk ſelbſt. Durch eine ächte Volksrepräſentation, die das Vertrauen des Volks hat und deren Verhandlungen, ſo weit nur irgend möglich iſt, öffentlich ſind, iſt aller Noth abgeholfen.

Männern, die aus der Mitte des täglichen, thätigen Volkslebens genommen ſind, können die An=

ſichten, Bedürfniſſe, Wünſche, Beſtrebungen des Volks nicht unbekannt ſeyn, was dem einen gar nicht oder nur unvollſtändig bekannt iſt, darüber kann der andere Auskunft geben. Daß in den Verhandlungen der Volksrepräſentation nichts überſehen und verheimlicht, nichts verdrehet und unrichtig dargeſtellt werde, dafür ſitzt das geſammte Volk zu Gericht; die Aufmerkſamkeit aller iſt auf die Angelegenheiten gerichtet, welche alle gleich nahe angehen, und es werden ſich ſogleich die Stimmen der Beſten erheben, wenn von den Volksrepräſentanten etwas verſehen wird. So werden die Erfahrungen und Kenntniſſe, die Klugheit und der Rath nicht eines einzelnen oder einiger wenigen, ſondern die des geſammten Volks in Anſpruch genommen, in Thätigkeit geſetzt, auf das allerumfaſſendſte benutzt. Und weil das Ungerechte und Böſe immer nur Einzelnen einen augenblicklichen oder ſcheinbaren Nutzen bringt, der größern Mehrzahl aber ſchadet, ſo iſt es natürlich, daß dieſes in ſolchen Verſammlungen nicht aufkommen kann, ſondern als das Gemeinſchädliche erkannt und als ſolches verworfen werden wird. *)

---

*) Es giebt freilich Ausnahmen, indem allerdings in ſolchen Verſammlungen Ungerechtigkeiten und Unvernunft nicht ſelten geltend gemacht worden ſind. Dann iſt's aber ein Zeichen, daß die Mehr-

Auch darf der Monarch nicht verlegen ſeyn, wen er zu ſeinen nächſten Rathgebern und Gehülfen berufen ſolle — ſolche Anſtalten, verbunden mit den Formen der Verwaltung, welche, mit jenen vereint, allererſt das Ganze einer freien Verfaſſung vollenden *), geben dem Monarchen Gelegenheit genug, die Geiſter zu prüfen und die erfahrenſten, redlichſten und talentvolleſten zu ſeinem Rathe zu berufen. Endlich wird durch die öffentlichen Verhandlungen einer ächten Volksrepräſentation mancher Grund der Unzufriedenheit mit den Gewalthabern entfernt, welcher, ſo wie die Sachen in den meiſten Staaten ſtehen, zu vielem Böſen Veranlaſſung giebt. Die Rathgeber des Monarchen, welche in unbeſchränkten Staaten zur Annahme ihrer Plane nichts weiteres bedürfen, als die Billigung des Monarchen, es mag nun dieſe auch gewonnen ſeyn, auf welchem Wege ſie will, dieſe müſſen, da wo die geſetzmäßige Aufſicht einer wahren Volksrepräſentation vorhanden

zahl der Nation in Irrthümern oder Selbſtſucht befangen iſt, und wenn ſie dann die traurigen Folgen dieſer Mängel fühlt, ſo leidet ſie mit Recht, ſtatt daß die Völker unſchuldig leiden, wenn unkluge Maßregeln unbeſchränkter Regierungen, welche das Volk nicht billigte, demſelben unheilbringend werden.

*) S. v. Vincks Darſtellung der innern Verwaltung Großbritanniens. Berlin 1815.

iſt, einer ſtrengen Prüfung ihrer Plane und ihrer Unternehmungen gewärtig ſeyn. Dieſe Gewißheit, Rechenſchaft geben zu müſſen, zwingt ſie zu einer ernſtern und vielſeitigern Ueberlegung, iſt dem Volke Bürge, daß ſeine heiligſten Angelegenheiten nicht leichtſinnig oder nach Luſt und Laune behandelt werden, und entfernt den ſo wichtigen Grund der Unzufriedenheit, welcher aus der Meinung entſtehet, daß die Regierenden nur die Annehmlichkeiten ihrer hohen Aemter genöſſen, mit den Geſchäften derſelben es aber eben nicht ſo gewiſſenhaft nehmen, indem keiner ſey, dem ſie Rechenſchaft zu geben hätten. Und damit wird noch eine andere Urſache der Unzufriedenheit und der Unruhe entfernt, unter dem ſelbſt die beſten Regierungen mannichfaltig leiden. Man tadelt ſie, daß ſie dieſes und jenes nicht anders machen, und faßt Zweifel gegen ihre Weisheit oder ihren guten Willen, weil man das Erwünſchte für das ausführbare Beſſere hält. Und doch würde eine ſchärfere Unterſuchung ergeben, daß es entweder nicht das Beſſere, oder daß es nicht ausführbar ſey. Dieſe Ueberzeugung aber wird dem Volke da vorenthalten, wo es an einer wahren Volksrepräſentation fehlt, welche die öffentlichen Angelegenheiten mit Ernſt und Würde vor aller Augen verwaltet.

Pflichtwidrig handelt alſo der Monarch, welcher ſich die Hülfe einer Volksrepräſentation entziehet, denn es iſt unmöglich, daß ein gebildetes Volk ohne dieſelbe ſo gut regiert werden könne, als durch Hülfe derſelben.

k) Endlich iſt eine zweckmäßige, wahrhafte Volksrepräſentation deshalb unentbehrlich, um dem Guten in Grundſätzen, Maximen und Einrichtungen, welches im Staate vorhanden iſt, Beſtand und Sicherheit zu geben, wichtige Rückſchritte zu vermeiden, und die Möglichkeit eines beſtändigen Fortſchreitens zum Beſſern zu einer hohen Wahrſcheinlichkeit zu machen. Welche alles umfaſſende Veränderungen da erfolgen können und zu erfolgen pflegen, wo ein unbeſchränkter Monarch an die Spitze des Staats geſtellt iſt, das lehrt die Geſchichte auf's deutlichſte. Und wodurch ſoll es dann verhindert werden, daß auf eine väterliche, ſegensvolle Regierung die tollen Verwüſtungen eines Tyrannen folgen, wenn alles von der Willkühr und der Perſönlichkeit des Monarchen abhängt? Volksrepräſentation aber bildet einen unſterblichen Senat, in welchem derſelbe Geiſt im unmerklichen Wechſel der Geſchlechter von einem Menſchenalter zum andern ſich forterbt, ein Geiſt, der das Gemeinſchädliche nie wollen kann, weil alle die darunter leiden würden, aus deren Mitte die

Repräſentanten genommen ſind, und in deren Namen ſie handeln, ein Geiſt, der nur dann erſt ſchlecht werden würde, wenn moraliſches Verderben im Volke vorherrſchend wäre, als in welchem letztern Falle die Sünde ſich an und durch ſich ſelbſt ſtrafen würde; ein Geiſt, deſſen Kraft ſelbſt ſolche Fürſten, welche ſich ihren Launen überlaſſen haben würden, wenn ſie ſich hätten für unumſchränkt halten dürfen, in einer wohlthätigen Furcht erhält, und eben dadurch vor vielem Böſen bewahrt.

Ueberblicken wir nun das Bishergeſagte, ſo ergiebt es ſich, daß es bloß einer konſequenten Schlußfolge aus den in der Urkunde des h. Bündniſſes aufgeſtellten Grundſätzen bedarf, um auf ſie ein vollſtändiges Syſtem eines Staatsrechts zu erbauen, durch deſſen Einführung in die Außenwelt die Völker einen bis dahin noch nicht gekannten Grad ſittlich-geiſtiger Entwickelung und irdiſchen Wohlſeyns erreichen würden. Wir wollten und konnten hier nicht mehr als die vorſtehenden Andeutungen geben, ſchmeicheln uns aber mit der Hoffnung, daß ſie für den Nachdenkenden hinlänglich ſeyn werden, unſere ſo eben ausgeſprochene Ueberzeugung auch zu der ſeinigen zu machen.

2) Es entſtehet nun aber die Frage: ob nicht auch auf andere Weiſe, dann nämlich, wenn durchaus nichts weder geſchiehet, noch erklärt wird, was der un-

beſchränkten Macht des Monarchen irgend einigen Eintrag thut, das Wohlſeyn der Völker und Staaten eben ſo gut, wie auf dem eben beſchriebenen Wege, gefördert werden kann? Wir glauben dieſe Frage beſtimmt verneinen zu dürfen — wie die Betrachtung der beiden folgenden Hauptfälle ergeben wird.

a) Der Monarch hat die ehrliche und redliche Abſicht, die unbeſchränkte Gewalt, in deren Beſitz er ſich findet, einzig zum wahren Beſten ſeiner Unterthanen, über welches er die richtigſten Begriffe hegt, anzuwenden; weil er aber in nichts ſeine Gewalt gebunden und beſchränkt wiſſen will, ſo vermeidet er theils eine beſtimmte Erklärung über den Zweck und die Grundſätze ſeiner Regierung, theils verwirft er die Mitwirkung einer Volksrepräſentation und den freien Gedankenverkehr ſeiner Unterthanen.

Wenn aber der Monarch ehrlich und redlich das wahre Beſte ſeiner Unterthanen will, ſo muß er die Geiſtesbildung derſelben wollen, ſo muß er auch ſeinem Staate die größtmöglichſte Kraftentwickelung wünſchen; beides aber iſt da unmöglich, wo der Gedankenverkehr unter Vormundſchaft gehalten, in willkührliche Gränzen gezwängt, wol gar gehemmt und in gewiſſen Fällen unterdrückt wird. Wenn aber der Monarch das wahre Beſte ſeiner Unterthanen ehrlich und redlich will, ſo muß er auch

kein's der Hülfsmittel verwerfen, ohne welche er weder die Bedürfniſſe, noch die Beſtrebungen, noch den geſammten Zuſtand des Volks, noch die Mittel und Wege, dieſen zu verbeſſern, kennen lernen kann, und ohne Freiheit des Worts und der Schrift, und ohne wahre Volksrepräſentation iſt alles jenes unmöglich. Wenn aber der Monarch das Beſte ſeines Volks ehrlich und redlich will, ſo muß er daſſelbe auch über die Grundſätze, nach denen es regiert wird, beruhigen; er muß eine Erklärung von ſich geben, die weder der guten Sache, noch auch ihm, wenn er redlicher und treuer Freund der guten Sache iſt und bleibt, jemals ſchaden, wol aber dazu beitragen kann, ihm und ſeinen Unternehmungen die Liebe, das Vertrauen und die redlichſte Hülfleiſtung ſeiner Unterthanen zu ſichern.

b) Der Monarch ſetzt freilich alle die eben beſchriebenen Hülfsmittel, ohne deren Gebrauch kein Staat ſo gut regiert werden und ſo glücklich ſeyn kann, wie er durch ſie ſeyn und werden würde, in Thätigkeit, giebt aber dabei wörtlich oder thätig zu erkennen, daß die Befolgung der Grundſätze und die Veranſtaltung der Hülfsmittel keinesweges als eine Pflicht, zu deren Erfüllung er ſich verbunden hält, ſondern als eine Gnade, deren Gewährung oder Entziehung von ſeiner Willkühr abhängt, be=

trachtet werden muß. Dann aber tritt wiederum der Zuſtand einer quälenden und kraftlähmenden Ungewißheit und Unſicherheit ein; denn was ein Gnadengeſchenk und nicht ein Recht iſt, kann eben ſo gut, wie es gegeben wurde, wieder entzogen werden und wenn das Geben und Entziehen ſolcher Dinge als ein dem Monarchen zuſtehendes Recht betrachtet wird, ſo wird es auch geübt werden, eben um es zu üben, oder es wird das angeordnete Gute wieder zurückgenommen werden, ſobald die Geſinnungen ſich ändern, durch die Laune des Monarchen oder nach dem Willen eines andersdenkenden Nachfolgers. Es wird ferner einem ſolchen Monarchen ein großer Theil der Liebe und des Vertrauens ſeines Volks entgehen, und alſo die Möglichkeit das Gute, was ſeine Pflicht erheiſchte, ganz zu vollbringen. Gnade hat nur Gott, ſintemal er der einzige iſt, der da giebt, ohne zu empfangen, und recht und wohl thut, ohne dazu verpflichtet zu ſeyn — wenn aber von menſchlicher Gnade geſprochen wird, ſo iſt das ein Höflichkeitswort, welches, wer an dergleichen Geſchmack findet, immerhin geben oder empfangen mag, nie aber von ſich ſelbſt gebrauchen, noch ſich einbilden ſollte, daß es eine Wirklichkeit bezeichne. Von Gottes Gnade haben Monarchen ihre große Gewalt und ihre er=

habene Würde, und ſind eben dadurch verpflichtet, die Gnade Gottes, die ihnen ward, zu dem Zwecke anzuwenden, wozu ſie Gott ihnen gab, nämlich zur Förderung des Wohlſeyns ihrer Völker; das iſt eine Pflicht, der ſie ſich nicht entziehen können, ohne ſich zu beſchimpfen und der göttlichen Gnade unwürdig zu machen. Das fühlt jedes unverdorbene Herz; und ſo wie es jeden Menſchen hochſchätzt und liebt, der ſeine Pflicht treu erfüllt, ſo kann es ſich der entgegengeſetzten Empſindungen nicht erwehren, wenn Pflichttreue als Gnade vorgeſtellt wird. Die Monarchen alſo, welche, was ſie thun, nur immer als Gnade angeſehen wiſſen wollen, berauben ſich ſelbſt der einzig ſichern Achtung, die es giebt, nämlich der Achtung gegen Pflichttreue, und indem ſie ſelbſt das Beſte, was ſie anordnen, als Ausfluß einer Willkühr angeſehen wiſſen wollen, die eben ſo gut, wie ſie gegeben hat, auch wieder nehmen kann, ſo untergraben ſie die Grundfeſten ihrer beſten Anordnungen, indem ſie deren Beſtand von der Laune eines Augenblicks oder der Willkühr ihrer Nachfolger abhängig machen.

Wenn alſo ohne eine ſolche Erklärung das Gute, welches zu fördern Monarchen verpflichtet ſind, in möglichſter Vollkommenheit nicht erreicht werden kann, ſo wird um deſto intereſſanter die Frage:

3) Ob nach einer ſolchen Erklärung, wie ſie die Urkunde des h. Bündniſſes giebt, jenes Gute nach und nach erfolgen werde? Wir glauben, eben ſo beſtimmt, wie wir die vorhergehende Frage verneinten, dieſe bejahen zu müſſen — und zwar aus folgenden Gründen:

a) Es liegt in der Natur des Wahren, Rechten und Guten, daß es gar leicht als ſolches anerkannt wird, ſobald es nur einmal klar und deutlich ausgeſprochen iſt, und daß, wer es erſt einmal als Wahres, Rechtes und Gutes erkannte und anerkannte, es weder wieder vergißt, noch auch die Achtung und Liebe gegen daſſelbe verlieren oder unterdrücken kann. Der Sinn für das Wahre, Rechte und Gute liegt in jedem Menſchen, aber in welchem Grade er in jedem einzelnen entwickelt, und dieſer alſo fähig iſt, die ihm dargebotene Wahrheit aufzufaſſen, das hängt von zufälligen Umſtänden ab. Die Empfänglichkeit, welche die Mehrzahl der europäiſchen Völker für ähnliche Wahrheiten, als die in der Urkunde des h. Bündniſſes aufgeſtellten ſind, bewieſen hat, und die großen Wirkungen, welche dieſe Ideen in unſern Zeiten hervorbrachten, müſſen uns überzeugen, daß dieſelben reif genug ſind, um die Wahrheiten, welche jene Urkunde ausſpricht, aufzufaſſen und ſich zu eigen zu machen.

b) Es iſt alſo nicht zu erwarten, daß die gebildeten europäiſchen Völker ſich dieſe Wahrheiten je wieder werden entwinden laſſen, noch daß ſie werden gezwungen werden können, die Achtung und Liebe aufzugeben, mit welcher ſie jene Grundſätze betrachten. Es wird auch nie an ſolchen fehlen, welche mündlich und ſchriftlich, bei dieſer oder jener Gelegenheit, in dieſer oder jener Form an dieſe Grundſätze erinnern, ihr Andenken auffriſchen, ihre Wahrheit in's Licht ſtellen, ihre Wohlthätigkeit nachweiſen. Wir ſind weit entfernt zu fürchten, daß irgend einer der Mächtigen dieſer Erde je ſich werde einfallen laſſen, dieſe oder ähnliche Wahrheiten der Menſchheit entreißen zu wollen; er würde dann gerade einen neuen Beweis der Ohnmacht jeder irdiſchen Macht abgeben, die da ihre Gränzen vergißt, und die Gewalt, welche nur für irdiſche, ſichtbare Dinge gilt und wirkt, auszudehnen wagt auf das reine, freie, heitere Reich der Geiſter und der Ideen, als wohin irdiſche Macht durchaus nicht reicht. Wer die Natur des Menſchen kennt, wird mit uns die Ueberzeugung theilen, daß Achtung und Liebe jener eben ſo wahren und vernünftigen, als wohlthätigen und heilſamen Grundſätze fortan niemals wird gedämpft werden können, ſondern daß ſie je länger je mehr wird ſteigen und zunehmen müſſen.

c) Unſinn, wie wir ihn in den letztern Zeiten oft von

den Schmeichlern Napoleons vernahmen: „daß man „die Thaten des Kaiſers nicht nach der Moral des „Bürgers beurtheilen müſſe, —“ d. h. daß jenem Manne ein Privilegium für die ſchändlichſten Gewaltthätigkeiten zuſtehe — gleicher Unſinn, den er ſelbſt ausſprach, wenn er den Thronerben eines ihm verbündeten (oder beſſer: unterworfenen) Landes belehrt, „daß die Pflicht gegen die Perſon „des Kaiſers allen andern vorgehe, daß auf dieſe „erſt die gegen das dem Kaiſer unmittelbar unter„worfene Reich (Frankreich), dann aber erſt die „gegen das ihm (dem Thronerben von Holland) „anvertrauete Volk folge“ —; ſolcher Unſinn, der ſchon vor 4 — 10 Jahren jedes redliche und unverdorbene Gemüth empörte, beſonders als die Thaten Napoleon Bonaparte's jedermann überzeugten, daß es ihm vollkommner Ernſt ſey, mit jenen Grundſätzen — ſolcher Unſinn, von Fürſten oder deren Schmeichlern und Mitſchuldigen ausgeſprochen, dürfte fortan noch viel lebendigere Erbitterung erregen, als damals, ſeitdem die mächtigſten Monarchen ſelbſt den ihm gerade entgegengeſetzten, in der Natur der Dinge gegründeten Grundſatz, ausgeſprochen haben: „daß die Vorſchriften der Ge„rechtigkeit, der Chriſtenliebe und des Friedens, „weit entfernt, bloß auf das Privat„leben anwendbar zu ſeyn, vielmehr,

„auf der Fürſten Entſchließungen Ein=
„fluß haben, und ihren ganzen Wandel
„leiten müſſen" *) — und die Erkenntniß
und das lebendige Gefühl der Wahrheit dieſes
Grundſatzes eben durch jene herrliche Erklärung noch
mehr, wie vorhin, unter die Völker gebracht wurden
und immer mehr und mehr Gemeingut derſelben
werden werden. Wir ſind überzeugt, daß jene ſchänd=
lichen, vernunftbeleidigenden, gewiſſenſpottenden,
gotteslaͤſterlichen Grundſätze Napoleons fortan ſelbſt
von keinem unter ſolchen Monarchen, welche ſich
der förmlichen Theilnahme an dem heiligen Bünd=
niſſe entziehen, ohne die allergrößte Gefahr für
ihre Exiſtenz, werden ausgeſprochen, geſchweige denn
geübt werden können.

d) Die Völker der, durch das h. Bündniß vereinigten
Monarchen aber ſind eben durch die in der Urkunde
deſſelben enthaltenen Erklärungen ſtillſchweigend auf=
gefordert, jede Regierungshandlung derſelben nach
den Grundſätzen jener Urkunde zu meſſen. Wir
haben vorhin nachgewieſen, wie ſie eigentlich dazu
berechtigt ſind, und wie es nicht ausbleiben wird
und kann, daß ſie von dieſem Rechte Gebrauch
machen. Die öffentliche Meinung wird dadurch an
Lebendigkeit, Stärke und Beſtimmtheit gewinnen.

*) Worte der Urkunde des h. Bündniſſes.

Es mögen nun die verbündeten Monarchen, wie es ihre Pflicht iſt, dieſer in der Anordnung einer zweckmäßigen Repräſentation ihrer Völker mit Anſtand, Würde und Kraft ſich zu äußern die beſte Gelegenheit ſogleich geben; oder es mag eine ſolche Anordnung, wie es nach der Erfahrung, daß man zum wahrhaft Guten nur langſam fortſchreitet, von menſchlicher Schwachheit kaum anders zu erwarten iſt, in vielen Staaten für's erſte noch Anſtand finden, ſo wird doch der Einfluß allgemein gefühlter Bedürfniſſe, vorherrſchender Hoffnungen und gemeinſchaftlicher Beſtrebungen, durch welche der Geiſt der Zeit und die öffentliche Meinung gebildet wird, auf den Sinn und die Unternehmungen der Regierung nicht ausbleiben können. Durch die Kraft der öffentlichen Meinung, deren Daſeyn und Wirkſamkeit man ſich oft nicht einmal bewußt iſt, die man ſich oft nicht einmal geſtehen will, und die dennoch allenthalben eingreift, umwickelt und mit ſich fortreißt, werden die Regierungen ſich dahin geführt ſehen, die in der Urkunde des h. Bündniſſes ausgeſprochenen Grundſätze auf alle öffentliche Angelegenheiten anzuwenden und bei der Behandlung derſelben jenen Grundſätzen immer mehr Folge zu leiſten.

e) Und was die Zeiten der Ruhe und des Friedens nicht wirken, das werden die des Krieges und der

Noth (die auch wiederkehren werden früh oder ſpät) mit ſich bringen. Seitdem die Ereigniſſe unſrer lehrreichen Zeit es den Mächtigen der Erde hinlänglich erwieſen haben, daß ſie nur dann wahrhaft mächtig ſind, wenn das Herz des Volks mit ihnen iſt, ſo werden ſie es nie unterlaſſen können, ſo oft große Gefahren drohen und ſchwere Zeiten eintreten, und gehofft oder gefürchtet werden muß, daß die Völker kräftig eingreifen und ihre Theilnahme den Ausſchlag geben werde — ſo werden ſie es nie unterlaſſen können, mit öffentlichen Erklärungen ſich an die Völker zu wenden, damit ſie der eignen Sache Beifall und Liebe, der feindlichen Haß und Widerſtand erwecken. Wie übel werden dann die daran ſeyn, welche die anerkannten Grundſätze des chriſtlichen (d. h. des allein vernünftigen, gerechten und wahrhaft wohlthätigen) Staats- und Völkerrechts vernachläſſiget, in Vergeſſenheit geſtellt, wol gar muthwillig übertreten haben! Und wenn ſie auch nicht zu den Mitgliedern des h. Bundes gehören, dennoch werden ſie übel daran ſeyn — wie viel mehr alſo dieſe Mitglieder ſelbſt, wenn ſie, was indeſſen nicht zu befürchten iſt, den von ihnen ſelbſt erklärten Grundſätzen entgegen gehandelt hätten! Denn was aus Schonung oder Menſchengefälligkeit oder Furcht im eignen Lande nicht geſagt wurde, und was auch der Ausländer

aus ähnlichen Rückſichten nicht immer rügen mochte, das wird der Feind nicht verſchweigen und mit ſcharfer Rede zu rügen nicht unterlaſſen. Auch pflegen ſich, wie wir dies ſattſam erlebten, in ſolchen Zeiten aus dem Lande ſelbſt Stimmen genug zu erheben, welche die Fehler in der Anordnung und Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten aufdecken, ihre Schädlichkeit nachweiſen, auf ihre Abſtellung dringen. Doppelt wirkſam, und von den Regierungen nie unbeachtet zu laſſen, werden ſolche Rügen ſeyn, wenn ſie ſich auf die durch die Urkunde des h. Bündniſſes anerkannten Grundſätze ſtützen und den Beweis führen, daß die gerügten Fehler aus Vernachläſſigung oder Verachtung jener Grundſätze hervorgingen. Es kann nicht fehlen, daß ſolche Rügen manches Beſſere herbeiführen.

f) Aber auf einem viel ſchönern Wege dürfen wir der guten Sache einen noch viel raſchern Fortgang verheißen. Es wird um ſo weniger ausbleiben, daß die Monarchen, der eine mehr, der andere weniger, die Grundſätze des h. Bündniſſes in ihrer Regierungsthätigkeit zur Anwendung bringen, da eigne freie Ueberzeugung ſie leitete, dieſelben öffentlich zu verkündigen und anzuerkennen. Fürſten Ehre und Redlichkeit iſt alſo für die Ausführung des Anerkannten feierlichſt verpfändet. Die wohlthätigen, heilſamen Folgen einer Regierungsthätigkeit nach

jenen Grundſätzen, — freie, fröhliche Kraftentwickelung, geiſtige Bildung, Wohlhabenheit und Macht des Volks, Vaterlandsliebe und inniges wechſelſeitiges Vertrauen zwiſchen Volk und Regierung, — werden aber nirgends ausbleiben, und da im höchſten Grade erſcheinen, wo jene Grundſätze am redlichſten und ſorgfältigſten befolgt werden. In dieſen Früchten findet der redliche, edle, pflichttreue Fürſt ſeine ſchönſte Belohnung; der eitle, ruhmſüchtige wünſcht ſich den Glanz, welchen ſie über die Regierungen verbreiten; der ſchlechte fürchtet den Zorn des Volks, wenn ſeine Schuld ſie dem Volke entziehet, während es andere, beſſerregierte im Beſitze und Genuſſe derſelben ſieht. So kann es nicht fehlen, daß, nachdem dieſe Grundſätze von den mächtigſten Fürſten einmal anerkannt worden ſind, ein Wetteifer, die Wirklichkeit ihnen gemäß einzurichten, unter den Monarchen entſtehen muß. Es wird ſich bald zeigen, daß der nachbleibende gar zu ſehr verliert, und allemal gewiß irgend etwas verliert, woran ihm viel, ſehr viel, wo nicht alles gelegen ſeyn muß — daß alle verlieren an Liebe und Vertrauen des Volks, alſo an Sicherheit und Macht, daß der Ehrgeizige überdem den Glanz ſeiner Regierung, der edle Monarch die Segnungen derſelben geſchwächt ſieht. So muß ein Wetteifer, jene Grundſätze zu befol-

gen, entſtehen, und ihre ſegensvollen Wirkungen werden ſich langſam und allmählig, aber eben ſo unausbleiblich gewiß über die Völker verbreiten, als nach den einmal feierlichſt anerkannten Grundſätzen des Proteſtantismus die wohlthätigen Folgen derſelben für das geſammte Religionsweſen nicht ausbleiben konnten; ja ſelbſt diejenigen, welche die Grundſätze des h. Bündniſſes entweder gar nicht, oder nur durch die Umſtände gezwungen und mit halben Herzen anerkannten, werden, wie die Hierarchie durch die Kraft der im Proteſtantismus, ſo dieſe durch die Kraft der in der Urkunde des h. Bündniſſes aufgeſtellten Wahrheit überwunden, ſich am Ende, wie jene, gezwungen ſehen, ihre Gewalt nur zu guten Zwecken zu gebrauchen, weil auch für ſie eine Zeit kommen wird, wie ſie für die Hierarchie ſchon gekommen iſt, da ſie nur dann auf Folgſamkeit rechnen können, wenn ihre (gleichviel ob nach den Geſetzen beſchränkte oder unbeſchränkte) Gewalt zu offenbar guten und gemeinnützigen Zwecken angewandt wird.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Betrachtungen über das heilige Bündniß Besonders in Vergleich mit ä
hnlichen Ereignissen des sechszehnten Jahrhunderts

Hamburg 1817

J.publ.e. 46 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10555336-6